

Die wachsende Stadt



Autoverkehr auf der Friedrichstraße. Verkehrsberuhigt auch ohne Tempolimit.

Foto: Hanschke

Berlin gehört zu den schnell wachsenden Metropolen Europas. Der gegenwärtige Flüchtlingsstrom (**Seiten 12, 13**) wird die Entwicklung noch beschleunigen. Enorme Herausforderungen für die Politik auf fast allen Themenfeldern. Einige von ihnen werden in dieser Ausgabe des "forum" beleuchtet.

Massiver Wohnungsbau und bezahlbare Mieten sind die zentrale Aufgabe in den kommenden Jahren. In Absprache mit den Initiatoren des "Mieten-Volksbegehrens" werden die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie Mieterinnen und Mieter deutlich gestärkt. **Seite 4**

Dass die **Daseinsvorsorge in öffentliche Hände** gehört, ist inzwischen feste Überzeugung der SPD und Bestandteil der Senatspolitik. Nicht unbedingt zur Freude des Koalitionspartners CDU. Über den Stand der Rekommunalisierung der Versorgungsbetriebe und die damit verbundenen Chancen auf **Seite 10**

Berlin bleibt doch Berlin. Dieses gern hergenommene Glaubensbekenntnis wird zukünftig geografisch nicht mehr funktionieren. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg ist dringender denn je. **Seite 13**

Matthias Kollatz-Ahnen:

Doppelhaushalt 2016 / 2017

Seite 3

Raed Saleh:

Mietenkompromiss

Seite 4

Jan Stöß:

25 Jahre vereinigte SPD

Seite 5

Franziska Becker:

Länderfinanzausgleich

Seite 6

Positionspapier:

Die wachsende Stadt gestalten

Seite 7

Frank Jahnke, Wolfgang Neldner:

Rekommunalisierung

Seite 10

Berliner Erklärung der MdBs:

Deutsche Flüchtlingspolitik

Seite 12

Ephraim Gothe:

Die Spreemetropole

Seite 13

Papier der Bundes-SGK:

Wahlbeteiligung steigern

Seite 14

SGK

Einladung zur

Jahreshauptversammlung der SGK Berlin e.V. am

Freitag, 30. Oktober 2015 um 17:00 Uhr im

Ellington Hotel Berlin

Nürnberger Str. 50-55, 10789 Berlin

Die Tagesordnung findet sich auf der Rückseite dieses Heftes

**BITTE
VORMERKEN**

Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen zu Gast bei der SGK

Wer Genaueres über den aktuellen Stand beim kommenden Landeshaushalt 2016 / 2017 wissen wollte, wurde bei einer Veranstaltung der SGK Anfang September nicht enttäuscht.

Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen erläuterte die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts und stand anschließend den Gästen in der Galerie des August-Bebel-Instituts für ausführliche Nachfragen und Einschätzungen zur Verfügung.

In einer sehr entspannten Gesprächssituation und nicht zuletzt dank der geschickten Moderation von Dr. Clara West erfuhren die Besucher Details, die vermutlich so nie in irgendwelchen Papieren oder gar in der Presse nachzulesen sein werden. Hier übrigens auch nicht.

Foto: Hanschke



"Ordnungsamt online" ersetzt "Maerker"

Mit dem Internetangebot "Maerker" konnte den Bezirken mitgeteilt werden, wo ein Infrastrukturproblem besteht: gefährliche Schlaglöcher zum Beispiel oder wilde Mülldeponien, unnötige Barrieren für ältere oder behinderte Menschen. Dieses Angebot wurde zum 30. Juni 2015 eingestellt und wird durch das neue "Ordnungsamt Online" ersetzt. Die Implementation erfolgt in den Bezirken nacheinander, im August 2015 hat das Bezirksamt Lichtenberg den Betrieb aufgenommen. Das Ordnungsamt online ist zu erreichen unter ordnungsamt.berlin.de.

QR-Code für sgk-berlin.de

Ja, auch die SGK Berlin betritt "Neuland". Wer die Internetseite der SGK Berlin aufrufen möchte, muss nun nicht mehr umständlich die Buchstaben eintippen, sondern scannt einfach und bequem den nebenstehenden QR-Code.

Dort findet der geneigte Leser u.a. genau dieses Heft.

So viel Zukunft war selten...



SGK intern

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Aus Gründen des Datenschutzes begrüßen wir unsere neuen Mitglieder namentlich nur in der gedruckten Fassung des Heftes.

Die nächste Ausgabe

Heft 92 des forum erscheint am 29. Februar 2016.

Redaktionsschluss ist der 31. Januar 2016.

Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an info@sgk-berlin.de schicken.

Impressum

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –
Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 - 134, Fax 030 / 46 92 - 116

Vorsitzender: Horst Porath

Mail an Redaktion und Vorstand: info@sgk-berlin.de

Redaktion:

Frédéric Verrycken (V.i.S.d.P.),
Martina Hartleib, Heiko Hanschke, Hans-Ulrich Oel,
Horst Porath, Norbert Przesang

Satz & Layout: Heiko Hanschke

Druck: KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Der Doppelhaushalt 2016/2017: vernünftige Balance zwischen Investitionen und Konsolidierung

von Dr. Matthias Kollatz-Ahnen

Konsolidieren und Investieren – unter diesem Leitthema steht der Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2016 und 2017, den der Senat im Juli beschlossen hat. Als Finanzsenator ist mir das Neben- oder besser Miteinander dieser beiden Handlungsmaximen wichtig, die sich auf den ersten Blick widersprechen. Sie bringen auf den Punkt, was in den kommenden Jahren in Berlin haushaltspolitisch nötig und im Hinblick auf gestaltende Investitionen möglich ist.

Berlin ist immer noch Konsolidierungsland und muss darauf hinarbeiten, dauerhaft die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können. Diese gilt ab 2020. Im Licht der guten Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre droht manchmal in Vergessenheit zu geraten, aus welcher schwieriger Lage Berlin haushalts- und finanzpolitisch kommt: Ohne die konsequente und bisweilen schmerzhaft Konsolidierungspolitik der vergangenen Jahre hätten wir niemals die erfreulichen Spielräume, die sich uns jetzt eröffnen.

Diese Spielräume sind aber nicht unbegrenzt. Wir müssen sie deshalb klug und verantwortungsbewusst für Aufgaben nutzen, die uns die wachsende Stadt stellt und die sich als Folge eben dieses jahrelangen harten Konsolidierungskurses ergeben.

Berlin hat in den vergangenen Jahren gezwungenermaßen zu wenig in seine Infrastruktur investiert. Jetzt stehen wir einem erheblichen Nachhol- und Erweiterungsbedarf gegenüber, den wir schrittweise abarbeiten wollen. Das wird in vielen Bereichen zehn Jahre dauern, in anderen eher 15. Aber wir wollen einen ersten Schritt machen und werden deshalb den Investitionspfad dauerhaft auf 1,75 Milliarden Euro erhöhen. Diese Erhöhung haben wir in der Finanzplanung für die folgenden Jahre fortgeschrieben. Hinzu kommt im Übrigen eine etwa gleich große Investitionssumme unserer Beteiligungsunternehmen.

Angesichts des anhaltenden Zuzugs liegt ein wichtiger Schwerpunkt des Senats auf der Wohnungs- und Mietenpolitik: Der Senat will und wird mehr Geld bereitstellen, um die dringend notwendige Neubautätigkeit der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu fördern und die Erweiterung ihrer Bestände durch Wohnungsankäufe auf die Zielgröße von 400.000 zu erleichtern. Auch wollen wir gezielt einkommensschwache Mieterinnen und Mieter in Sozialwohnungen unterstützen, die durch ihre eigenen Mietkosten zu stark belastet sind. Das Wohnungspaket im Haushaltsentwurf macht 220 Mio. Euro pro Jahr nach der Anlaufphase aus. Das ist ein Teil der Verständigung

zwischen dem Senat und den Initiatoren des Mietenvolksbegehrens. Um diese Verständigung umzusetzen, wird das Parlament in diesem Bereich gegenüber unseren ursprünglichen Haushaltsplanungen noch um ca. 15 Mio. Euro pro Jahr nachlegen müssen.

Viel ist zuletzt speziell über die langen Wartezeiten in den Bürgerämtern diskutiert worden und allgemein über die Frage, ob die Verwaltung den Anforderungen der wachsenden Stadt personell noch gewachsen ist. Wir sind durchaus der Auffassung, dass wir in einzelnen Bereichen zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen.



Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Senator für Finanzen

Foto: Dittmer

Mehr Personal für alle, also eine Aufstockung nach dem Gießkannenprinzip, wird aber nichts bringen. Das könnten wir uns auch gar nicht leisten. Unsere finanziellen Möglichkeiten sind zwar größer als noch vor ein paar Jahren, sie sind aber so bescheiden, wie es einem Konsolidierungsland entspricht. Das gilt umso mehr, als wir bei den Tarifbeschäftigten die verbleibende Lücke zu den Gehältern in den übrigen Bundesländern schließen und den Besoldungsrückstand bei den Beamtinnen und Beamten schrittweise verringern wollen.

Deshalb werden wir beim Personal in Hauptverwaltung und Bezirken in solchen Bereichen um mehr als 3000 zusätzliche Stellen weiter aufstocken, in denen sich neue oder zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wachstum der Stadt ergeben. Dazu gehören vor allem die Bereiche Bildung und Erziehung, aber auch die Polizei oder die bürgernahen Dienstleistungen in den Bezirken.

Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit seinem Entwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 eine solide Grundlage für die Gestaltung der Haushaltspolitik in den kommenden beiden Jahren vor. Jetzt hat das Parlament das Wort.

Wohnungsneubau im Akkord. Stehen wir vor einer Renaissance der Großwohnsiedlungen?



In fast allen großen deutschen Städten ist Wohnungsneubau das Gebot der Stunde. Nach Jahren vorwiegend kleinteiliger Entwicklungen werden wieder neue Quartiere für tausende Menschen geplant. Preiswerte Wohnungen sollen entstehen und so werden auch Potenziale des Großwohnungsbaus neu diskutiert. Wie werden diese Großquartiere aussehen? Welche Rolle übernehmen sie in der Stadt?

Im Dialog werden Ergebnisse des Difu-Forschungsprojekts "Weiterentwicklung großer Wohnsiedlungen" vorgestellt. Anschließend werden Implikationen für den Siedlungsbau diskutiert.

Mittwoch, 11. November 2015, 17:00 Uhr in Berlin-Mitte

Infos und Anmeldung (erforderlich) beim Deutschen Institut für Urbanistik unter www.difu.de

SPD-Fraktion, Senat und Mietenvolksbegehren formulieren Kompromiss

von Raed Saleh

Das Mietenvolksbegehren war für die SPD eines der wichtigsten Thema der letzten Monate, denn neben Bildung, Integration und Wirtschaft wird die Mietenpolitik das entscheidende Thema für die Wahlen 2016 sein. Ein Volksentscheid parallel zum Wahltermin würde bei manchen den Eindruck erwecken, hier richte sich eine Bürgerinitiative gegen die SPD – und das genau in dem Politikfeld, das für die Mieterpartei SPD in der Mieterstadt Berlin ein Kern sozialdemokratischer Programmatik ist.



Raed Saleh

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Abgeordnetenhaus

In vielen sommerlichen Verhandlungsstunden im Abgeordnetenhaus erreichten die SPD-Fraktion und der Senat nun einen Kompromiss mit den Vertrauensleuten der Bürgerinitiative, der derzeit in Gesetzesfassung gegossen wird. Stimmt das Plenum des Mietenvolksentscheids zu, wird im Herbst ein Gesetz im Abgeordnetenhaus beschlossen und der Mietenvolksentscheid findet nicht statt. Inhaltlich stellten sich die Verhandlungen so dar, dass zwischen SPD-Fraktion und Initiative weitgehend die gleichen Ziele vorhanden waren, für deren Umsetzung aber ein gemeinsamer Weg gefunden werden musste. Die Ergebnisse nutzen den Mieterinnen und Mietern und stärken die Wohnungsbaugesellschaften:

- Die Sozialmieten werden bei 30% des Nettoeinkommens gekappt. Wer mehr bezahlen müsste, bekommt einen Zuschuss vom Land Berlin.
- Der wohnungspolitische Auftrag der städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) wird im Gesetz verankert. Sie sind sowohl für die breiten Schichten der Bevölkerung da als auch für diejenigen, die sich auf dem Markt nicht selbst versorgen können. Teile des bestehenden Mietenbündnis' wie die Kappung von Mieterhöhungen werden ebenfalls im Gesetz verankert.
- Bei Wiedervermietungen von Bestandswohnungen müssen die WBG künftig zu mindestens 55% an WBS-Berechtigte vermieten. Dabei werden Haushalte mit besonders niedrigem Einkommen besonders berücksichtigt.

- Die WBG sollen weiterhin neu bauen, ankaufen, modernisieren und instand halten. Mindestens 30% ihrer Neubauwohnungen müssen als Sozialwohnungen gefördert werden.
- Das Eigenkapital der WBG wird erhöht. Es wird gesetzlich garantiert, dass die erzielten Überschüsse weiterhin in vollem Umfang im Unternehmen bleiben, um damit Neubau, Ankauf, Sanierung und Mietendämpfung zu finanzieren. Darüber hinaus werden weiter landeseigene Grundstücke an die WBG übertragen.
- Eine neue Anstalt des öffentlichen Rechts definiert politische Leitlinien des Versorgungsauftrags der Wohnungsbaugesellschaften, kümmert sich um Themen wie Mieterberatung, Unternehmensstruktur und Energieeffizienz. Sie hat den Vorbehalt gegen Verkäufe von Beständen der Wohnungsbaugesellschaften.
- Die WBG kaufen gezielt Sozialwohnungen zum Verkehrswert an, insbesondere in innerstädtischen Wohnlagen.
- Es wird eine Förderung behutsamer Modernisierungen eingeführt, um Altbaubestände zu erhalten und die Mieten zu dämpfen. Mit entsprechenden Modernisierungsdarlehen soll die Modernisierung von rund 1.000 Wohnungen im Jahr gefördert werden.
- Die Beteiligung der Mieterschaft an Unternehmensentscheidungen wird deutlich gestärkt. Es werden demokratisch gewählte Mieterräte eingeführt. Die Mieterschaft erhält zu Lasten des Landes je einen Sitz im Aufsichtsrat jeder WBG.
- Die Programmvolumina für Sozialen Wohnungsbau werden deutlich von aktuell 1.000 auf 2.500 Wohnungen (2016) und 3.000 Wohnungen p.a. (ab 2017) erhöht.

Das Gesetz wird auch für den Landeshaushalt Folgen haben. Noch stärker als bisher wird sich das Land Berlin für den Wohn- und Mietenbereich engagieren, die enthaltenen Maßnahmen des Gesetzes werden über fünf Jahre rund 1,4 Mrd. Euro kosten. Davon entfallen rund 200 Mio. Euro auf den Mietausgleich, rund 300 Mio. € auf die Eigenkapitalerhöhung, rund 900 Mio. Euro auf die Neubauförderung sowie 40 Mio. Euro auf die Modernisierungsförderung. Der Finanzsenator war bei dieser Beschlussfassung eingebunden.

Für die SPD bedeutet unser Kompromiss mit der Initiative „Mietenvolksentscheid“ schon jetzt eine Stärkung der Glaubwürdigkeit. Schließlich war es in der Vergangenheit nicht immer leicht, den richtigen Umgang mit Volksbegehren zu finden. Jetzt haben wir – unabhängig vom endgültigen Entscheid der Initiative – gezeigt, dass in Berlin nicht gegen, sondern mit der SPD Mietenpolitik gemacht wird.

Seminar am Sa, 31. Oktober 2015, 10:00 bis 17:00 Uhr

Motiviert in die Politik einsteigen

Anregungen für ein erfolgreiches Engagement

Was brauche ich, wenn ich politisch etwas gestalten möchte? Worauf kommt es an, wenn ich mit meinem Anliegen Gehör finden will? Für viele, die sich politisch engagieren wollen, stellen sich die Fragen des Wo und Wie. Unser Workshop gibt Anregungen dazu, wie wir motiviert und realistisch »Politik machen« können. Als Gesprächspartner*in ist ein*e Politiker*in eingeladen und kann zu seinen*ihren Motiven und Erfahrungen im politischen Werdegang befragt werden.

Detaillierte Informationen und Anmeldung unter www.august-bebel-institut.de

„Wer die SPD vernichten wollte, ist gescheitert!“

von Jan Stöß

Am 14. September 2015 haben wir mit Stolz auf ein Jubiläum zurückgeblickt, das unsere Berliner SPD tief geprägt hat: die Vereinigung des Ost-Berliner Bezirksverbandes der SPD und des West-Berliner Landesverbandes vor 25 Jahren. „Von nun an wird es wieder EINE Sozialdemokratische Partei in ganz Berlin geben. Das ist ein großer Augenblick in der Geschichte der Sozialdemokratie wie in der Geschichte unserer Stadt und unseres Landes“, ist es bis heute in der damals verfassten Entschließung zu lesen.



Jan Stöß

Landesvorsitzender der SPD Berlin

Erinnern wir uns an das, was vielleicht heute in Vergessenheit geraten ist. Damals wurde Epochales geleistet: Die friedliche Vereinigung zweier verfeindeter Staaten und das Ende des Kalten Krieges. Zahlreiche Menschen waren damals auf der Flucht. Heute erleben wir wieder den Bau von Mauern, das Elend der Flüchtlinge, die Hoffnung auf eine Zukunft fernab von Verfolgung und Tod. Bemerkenswert, schon damals stand in der Entschließung: „Das vereinigte Deutschland hat als eines der reichsten Industrieländer der Welt eine Verantwortung auch für die Länder des Südens. So schwierig auch die inneren Probleme nach der Vereinigung zu lösen erscheinen; Hunger, Armut und Umweltzerstörung in den Ländern des Südens sind ungleich dramatischer und betreffen alle Menschen.“ Heute gehen wir auch deshalb besonnener mit den aktuellen Herausforderungen angesichts Hunderttausender Flüchtlinge um, weil es das Wendejahr 1989 gab.

Ein Blick auf die Geschehnisse dieser bewegten Tage: Wenige Wochen vor dem Fall der Mauer am 9. November fand am 7. Oktober 1989 die Gründung der SDP in Schwante bei Berlin statt

– mit dem Anspruch eine sozialdemokratische Partei für die gesamte DDR zu sein. Ein mutiger Schritt angesichts der am gleichen Tag stattfindenden Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR. Am 5. November 1989 fand dann in der Sophienkirche die Gründung eines Bezirksverbandes der SDP für Berlin statt. Am gleichen Tag demonstrierten Hunderttausende auf dem Alexanderplatz für demokratische Veränderungen in der DDR. Die Tatsache, dass sowohl die Versammlung in Schwante und in der Sophienkirche im Visier der Stasi waren, zeugte von einer sich in Sicherheit wiegende Macht der SED aber auch von dem sich bereits abzeichnenden Kontrollverlust. Die 300 bis 400 TeilnehmerInnen an der Gründungsversammlung beschlossen eine Gründungserklärung und wählten einen Vorstand mit Anne-Kathrin Pauk als Vorsitzende. Im Januar 1990 gab es die erste Delegiertenkonferenz der SDP und die Partei benannte sich am 13. Januar in SPD um. Am 16. Januar forderte der (West-) Berliner Landesvorstand der SPD die ehemaligen Mitglieder der SPD im Osten der Stadt zum Eintritt in die neue SPD in der DDR auf. Es ist heute fast in Vergessenheit geraten, dass es bis zum Mauerbau im Ostteil Berlins aufgrund des besonderen Status von Berlin weiter acht SPD Kreisorganisationen gab, deren Mitglieder am 26. August 1961 zu ihrem Schutz aus der Partei entlassen wurden. Damals endete das Kommuniké: „Wir danken allen. Wir vergessen keinen. Wir vergessen nichts.“ Niemand konnte sich damals vorstellen, dass es 28 Jahre später wieder eine SPD in der DDR und im Ostteil Berlins hätte geben können.

Der Bezirksverband (Ost) der Berliner SPD wollte nicht einfach wenig später auf einem Bundesparteitag mitvereinigt werden. Daher luden der Bezirksverband und der Landesverband der SPD Berlin vor 25 Jahren, am 14. und 15. September 1990 zu getrennten Parteitagen in zwei benachbarten Messehallen ein, um die SPD (Ost) mit weit über 2000 Mitgliedern, 64 Delegierten und 11 Kreisverbänden und die SPD (West) mit 26.000 Mitgliedern, 256 Delegierte in 12 Kreisverbänden zusammenzuführen. Walter Momper sprach von einem „bewegenden Moment“ und drückte damit aus, was alle fühlten. Drei Mal wurde die SPD verboten, doch „alle, die sich vorgenommen hatten, unsere SPD zu vernichten, sind historisch gescheitert. Denn stets haben sich die Ideen der Sozialdemokratie als stärker erwiesen“, so steht es bis heute und für immer schwarz auf weiß in der Entschließung von 1989.



Gedenkfeier in der Sophienkirche am 14.9.2015. Hier wurde 1989 ein Berliner Bezirksverband der SDP gegründet.

Foto: Uli Horb

Länderfinanzausgleich: rasche Einigung erzielen und Finanzierung der Zuwanderung als dauerhafte Aufgabe nicht isoliert betrachten

von Franziska Becker

Viel Zeit bleibt den Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer nicht, um eine Einigung in der Frage der Gestaltung der föderalen Finanzbeziehungen herbeizuführen. Es geht darum, nach welchem Mechanismus die Steuereinnahmen zwischen Bund und Ländern künftig verteilt werden. Ab 2016 stehen wichtige Landtagswahlen an. 2019 laufen die bestehenden Regelungen zum Länderfinanzausgleich aus, ebenso der Solidarpakt II. Und die Schuldenbremse tritt 2020 in Kraft.



Franziska Becker

Mitglied im Hauptausschuss
des Abgeordnetenhauses

Foto: Wadewitz

Die Länder verfolgen unterschiedliche Interessen, die komplexe Gemengelage macht die seit über einem Jahr laufenden Verhandlungen zäh. Fest steht, dass Bremen und das Saarland dauerhaft wegen ihrer Haushaltsnotlagen besondere Unterstützung beanspruchen können. Ebenso sollen ostdeutsche Länder weiterhin für teilungsbedingte Nachteile entschädigt werden.

Seitens des Bundes stellt Finanzminister Schäuble rd. 9 Mrd. € in Aussicht (vertikal).

Die gute Nachricht aus der Verhandlungsrunde vom 9.9.2015: Die Modelle von Olaf Scholz und Horst Seehofer sollen zusammengeführt und beraten werden, um rasch eine Einigung zu erzielen. Grundsätzlich drängen die Geberländer, allen voran Bayern, auf eine höhere Entlastung. Beide Vorschläge wollen aus dem zweistufigen Verfahren, dem vertikalen und horizontalen Finanzausgleich, ein einstufiges machen. Dies soll um eine neue Sonderzuweisung des Bundes an die Länder ergänzt werden, die an die kommunale Finanzkraft gekoppelt ist und die Unterschiede zwischen armen und reichen Ländern „glättet“. Und sie soll auf die westdeutschen Bundesländer erweitert werden.

Zeitgleich wurde Berlin mit der Meldung überrascht, wonach die Einwohnerwertung der Stadtstaaten von 135 auf 130 % gekürzt werden soll. Das entspräche einem Verzicht von rd. 0,5 Mrd. € p.a., was aus Sicht des Finanzsenators Kollatz-Ahnen der Überschreitung einer „roten Linie“ gleichkäme.

In diesem Zusammenhang sei die wichtige Bedeutung für den Ausgang der Verfassungsklage zur Löschung der Zensusdaten für Berlin erwähnt. Auf der Datenbasis von 2011 soll eine Bevölkerungsneuberechnung erwirkt werden. Es geht um rd. 0,5 Mrd. € p.a., die Berlin im Falle einer Abweisung der Klage weniger erhalten würde.

Drei Ziele verfolgt Berlin, damit es durch das föderale System gut abgesichert und die Schuldenlast dauerhaft tragfähig bleibt: die Beibehaltung der Einwohnerwertung (z.Z. 3,5 Mrd. € p.a.) und somit des bewährten Stadtstaatenprinzips, einen Ausgleich für den Wegfall des Soli sowie eine Fonds-Lösung bei den Alt-Schulden der Länder durch den Bund.

Abschließend stellt sich die Frage, wie wird mit dem Soli umgegangen, läuft er wirklich 2019 aus? Dieser Plan kann angesichts der hohen Flüchtlingszuwanderung ins Wanken geraten. Sie ist die große finanzpolitische Herausforderung der nächsten Jahre, von der neben dem Bund insbesondere Länder und Kommunen betroffen sind. Die Prognose 2015 liegt aktuell bei 800.000 Zuwandernden. Genau können wir das heute nicht sagen, weil wir es nicht genau wissen. Die weiteren Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich dürfen von dieser Entwicklung nicht unberührt bleiben.

Es gibt sogar Vorstöße, das Inkrafttreten der Schuldenbremse 2020 nach hinten zu verlagern, um mit einer Lockerung Spielräume für eine Verschuldung zu erhöhen (das bedürfte einer Verfassungsänderung).

Wir müssen die Chancen aus dem Zuzug der Flüchtlinge nutzen und die Finanzierungsfrage klären. Nicht alle Länder werden die Herausforderungen aus der „la main“ stemmen können. Aber heute unterlassene Maßnahmen werden morgen die höheren Kosten für das Unterlassen dieser Maßnahmen sein. Das muss eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs antizipieren.

Das Verhandlungsergebnis über den Ausgleich der Finanzkraft muss am Ende so solidarisch sein, dass gleichwertige Lebensverhältnisse möglich und die Selbstständigkeit aller Länder zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gewahrt bleiben. Eine Abschaffung des Länderfinanzausgleichs käme einer Verabschiedung der finanzstarken Länder aus der Solidargemeinschaft gleich.



Die wachsende Stadt miteinander gestalten

Positionspapier von

Andreas Geisel, Andreas Kugler, Bettina König, Clara West, Holger Wuttig und Severin Höhmann

Ausgangslage

In den letzten Jahrzehnten hat die SPD dafür gesorgt, dass die Berliner Bürgerinnen und Bürger bei politischen Entscheidungen vielfältig mitbestimmen können. Dass sich Menschen in politische Prozesse einbringen und ihr Lebensumfeld mitgestalten wollen, ist ein Gewinn für unsere Stadt.

Berlin wächst: Aus Deutschland und der ganzen Welt ziehen Menschen nach Berlin. Dies stellt uns in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Dazu gehören der öffentliche Wohnungsbau, der Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur oder die Versorgung der Berlinerinnen und Berlinern mit öffentlichen Dienstleistungen. Diese und weitere Themen wollen wir gemeinsam im konstruktiven Dialog mit der Stadtgesellschaft gestalten. Als gewählte Mitglieder des Abgeordnetenhauses und Bezirksverordnete wägen wir Interessen im Sinne des Gemeinwohls ab und treffen Entscheidungen. Die breite öffentliche Diskussion von stadtpolitisch wichtigen Themen während der vergangenen Volksbegehren und -entscheide begreifen wir als Bereicherung der politischen Kultur: Die vor einigen Jahren in der Berliner Landesverfassung eingeführten plebiszitären Instrumente werden angenommen.

Die Interessen der Menschen in unserer Stadt sind vielfältig. Manche lassen sich zusammenführen, andere widersprechen sich. Bürgerbeteiligung muss daher auch mehr bedeuten, als bei einem Volksentscheid Ja oder Nein sagen zu können, zumal man komplexen Entscheidungsprozessen mit einem bloßen Ja und Nein nicht immer gerecht werden kann. Wir wollen ein gutes, von breiter Mehrheit getragenes Ergebnis und politische Entscheidungen, die auch über den Tag hinaus Bestand haben. Darin besteht auch die Schwäche von Plebisziten. Sie bieten kaum eine Möglichkeit zur Integration vielfältiger Einzelinteressen, darum sind sie alleine auch kein Garant für einen fairen Interessenausgleich. Wir wollen das Gemeinwohl stärker in den Vordergrund aller Verfahren stellen, um dadurch gemeinsam herauszuarbeiten, was viele miteinander verbindet. Unser Ziel ist: Das Ergebnis muss möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen.

Die SPD setzt sich schon seit je her für vielfältige Möglichkeiten ein, politische Entscheidungen über Plebiszite hinaus zu beeinflussen: Beispielsweise im Rahmen von Planungsverfahren, über Bürgerhaushalte, über die Bezirksverordnetenversammlungen oder in Seniorenvertretungen. Aber auch diese Verfahren zeigen in der Praxis ihre Schwächen, da sie oftmals nur von bestimmten oder kleinen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden. Deshalb wollen wir diese Verfahren reformieren.

In Berlin als wachsender Stadt muss das Vertrauen zwischen Politik und Stadtgesellschaft weiter wachsen. Deshalb wollen wir einen breiten Diskussionsprozess über Ideen und Maßnahmen für mehr Miteinander von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft anstoßen.

Unsere Ziele

Sozialer Zusammenhalt und Teilhabe

Bürgerbeteiligung stärkt den sozialen Zusammenhalt und ergänzt unsere repräsentative Demokratie. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger ungeachtet ihrer Herkunft und ihres sozialen oder Bildungsstatus gemeinsam engagieren, wachsen Solidarität und gute Nachbarschaft. Rechtspopulismus hat dort keine Chance, wo Menschen offen über konkrete Lösungen diskutieren können, statt Parolen zu folgen. Wir begreifen die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Erfahrungen

aller Menschen als Ressource und Stärke dieser Stadt. Wir wollen deshalb, dass Beteiligungsprozesse Regel statt Ausnahme sind, um nachbarschaftliche und gesellschaftliche Solidarität zu fördern.

Die SPD will gerade den Gruppen Gehör verschaffen, die weniger gut in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten. Dazu verfolgen wir zwei Ansätze: Im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen setzen wir uns für die Belange der Schwächeren in unserer Gesellschaft ein. Und wir wollen zweitens dafür sorgen, dass diese Gruppen in der Lage sind, direkt und unmittelbar für ihre eigenen Interessen einzutreten. Die Betroffenen sind für uns unmittelbar Beteiligte und Fürsprecher ihrer eigenen Belange.

Bürgerbeteiligungsverfahren sind auf die Beteiligung möglichst vieler angewiesen, um sich legitimieren zu können. Viele der heutigen Beteiligungsinstrumente werden aber nur von bestimmten Bevölkerungsgruppen genutzt. Das können wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht hinnehmen.

Oft beteiligen sich im Rahmen gut gemeinter Verfahren tatsächlich nur diejenigen, die auch im „normalen“ politischen Prozess in der Lage gewesen wären, ihre Interessen einzubringen und durchzusetzen. Wir werden daher Modelle entwickeln, durch die Bürgerbeteiligung gerade den Interessen Gehör verschafft, die nicht artikuliert werden und bisher unter den Tisch fallen.

Natürlich sind gerade wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Verantwortung, in erster Linie dafür zu sorgen, dass sich die individuellen Voraussetzungen und Ressourcen verbessern, damit Menschen Zeit und Raum haben, sich zu beteiligen. Ziel muss es aber auch sein, die konkreten Verfahren besser an den Bedürfnissen und Möglichkeiten derjenigen auszurichten, die beteiligt werden sollen.

- Wir wollen Beteiligungsformen finden, die offener und flexibler sind oder auch weniger Präsenz erfordern, um beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Engagement zu verbessern. Nicht jede(r) hat die Möglichkeit, regelmäßig abends an Sitzungen teilzunehmen, regelmäßig viel Zeit zu investieren oder sich bestimmten Sitzungszeiten anzupassen. Das führt dazu, dass die Hürden, sich zu beteiligen für bestimmte Gruppen innerhalb der Bevölkerung besonders hoch sind. Gerade der technische Fortschritt, die Digitalisierung und neue Medien bieten viele Möglichkeiten, Beteiligung auch anders und flexibler - losgelöst von begrenzten Zeiten und vom Ort - zu organisieren. Auch sollen sich diejenigen Menschen beteiligen können, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber dauerhaft in Berlin leben.
- Aus vergangenen Beteiligungsverfahren haben wir gelernt, dass aus der Zusammensetzung der Bürgerinnen und Bürgern, die sich beteiligten, nicht immer ein repräsentativer Querschnitt der Gesellschaft abzuleiten war. Genau deshalb ist es in unserem Interesse, auch diejenigen zu beteiligen, die mit den bestehenden Beteiligungsinstrumenten nicht erreicht wurden. Als Beispiel dient uns hierbei die Besetzung des Begleitgremiums für den Bürgerhaushalt im Bezirk Lichtenberg. Hier wurden und werden die Bürgerinnen und Bürger repräsentativ ausgewählt. Vorschläge und Anregungen soll jeder Bürger und jede Bürgerin im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens einbringen können. Repräsentativität hat sich hingegen dort bewährt, wo es um die langfristige Begleitung der Verfahrens geht, weil es insbesondere hier darum geht, einen fairen Interessenausgleich herzustellen. Daher wollen wir überprüfen, auf welche weiteren Beteiligungsverfahren das

Prinzip der repräsentativen Auswahl sinnvoll ausgeweitet werden kann.

Verantwortung und Verbindlichkeit

Bürgerbeteiligung darf nicht ins Leere laufen. Berlin hat als Einheitsgemeinde eine politische und Verwaltungsstruktur, die effektive Bürgerbeteiligung gelegentlich erschwert. Dies gilt insbesondere dann, wenn Vorhaben auf lokaler Ebene begonnen werden, im weiteren Verlauf später aber auf der Bezirks- und/oder der Landesebene zu einem Abschluss geführt werden müssen. Es muss von vorneherein Verbindlichkeit darüber bestehen, wo lokale, und wo Bezirks- und wo landesweite Interessen berührt sind und wo entsprechend Beteiligung ansetzen muss: Auch wenn beispielsweise Anwohnerinnen und Anwohner direkt von einem Bauvorhaben betroffen sind, so muss es immer auch um alle Interessen gehen, die in einem solchen Fall berührt sind: Weil öffentlicher Wohnungsbau mehr Menschen zu Gute kommt als nur den Nachbarn. Weil eine Straße nicht nur von Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt werden darf, sondern von allen. Zur Verbindlichkeit gehört auch, Entscheidungen am Ende eines Prozesses zu akzeptieren. Gerade weil die Interessen oft sehr vielfältig und sich widersprechend sind, braucht Bürgerbeteiligung klare Regeln. Der Beteiligungsprozess muss offen und transparent sein, denn ansonsten kann das Ergebnis leicht als „fauler Kompromiss“ wahrgenommen werden. Gelungene Beteiligung setzt aber auch voraus, dass am Ende eine breite Akzeptanz der Ergebnisse entsteht, auch wenn nicht alle Einzelinteressen befriedigt werden können - denn auch das beste Beteiligungsverfahren kann Interessen nur ausgleichen, nicht egalisieren.

- Wir wollen daher unsere Beteiligungsverfahren aus allen Aufgabenbereichen und über die verschiedenen Ebenen hinweg auf einer Plattform zusammenführen. Darüber hinaus wollen wir die einzelnen themenspezifischen Verfahren besser verzahnen und wenn sinnvoll, sogar zu einem Verfahren zusammenführen.
- Insbesondere die Beteiligung bei Bebauungsplänen nach Baugesetzbuch wollen wir institutionalisieren und somit ihre Verbindlichkeit steigern. Dabei bedeutet Institutionalisierung insbesondere, dass ein allgemeingültiges Ablaufschema entwickelt wird, welches transparent, vorhersehbar und verlässlich für alle ist, die sich beteiligen wollen.
- Bei herausgehobenen, öffentlichen Bauvorhaben soll es ebenfalls eine institutionalisierte Beteiligung nach diesem Schema geben. Wir werden objektive Kriterien entwickeln, wann ein Bauvorhaben als so herausgehoben gesehen werden kann, dass ein Beteiligungsverfahren erforderlich ist oder nicht. Dabei soll es sowohl Bürgerinnen und Bürger möglich sein, eine Beteiligungsverfahren auszulösen (z.B. durch das Erreichen bestimmter Quoren) als auch den repräsentativ gewählten Bezirksverordnetenversammlungen (z.B. durch einen entsprechenden Beschluss).
- Auch bei herausgehobenen, privaten Bauvorhaben wollen wir bei den jeweiligen Bauherren dafür werben, dass sie einer verbindlichen Beteiligung ihre Zustimmung geben, auch um die Akzeptanz im Umfeld des Projektes zu erhöhen.
- Die konkreten Beteiligungsmaßnahmen müssen frühzeitig und in mehreren Stufen erfolgen. Es muss allen Beteiligten zu jedem Zeitpunkt eines Verfahrens klar sein, welche Entscheidung wann getroffen wird und in wessen sie Händen liegt. Auch der Zeitplan für Entscheidungsschritte muss transparent gemacht werden.
- Besonders in der Anfangsphase wollen wir in einen Dialog treten, welche künftigen Chancen ein Projekt oder z.B. Bauvorhaben bietet, aber auch welche potenziellen Konflikte auftreten können. Daraus sollen gemeinsame und übergreifende Ziele entwickelt werden. Im weiteren Verfahren soll auch Raum für die Entwicklung alternativer Lösungen sein. Alle Varianten werden am Ende

zu einem Lösungsentwurf zusammengeführt, der dann in die Entscheidungsprozesse von Verwaltung und Politik einfließt.

Transparenz und Offenheit

Mitbestimmung braucht Transparenz und Offenheit: Nur wenn Bürgerinnen und Bürger den gleichen Kenntnisstand haben wie Politik und Verwaltung, können sie sich auf Augenhöhe einbringen. Politik und Verwaltung müssen deshalb frühzeitig über anstehende Vorhaben informieren und öffentlich machen. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass diese Informationen auch alle erreichen.

Öffentliche Verwaltungen sind oft erster Ansprechpartner lokalen Engagements. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sind ein wichtiger Schlüssel zu mehr Beteiligung und mehr Transparenz. Für die öffentliche Verwaltung ist Partizipation kein einfaches Thema: Die Vielfalt der Ideen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger kann im Widerspruch zu professionellen Herangehensweisen, Zuständigkeiten und knappen Ressourcen stehen. Wir möchten unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung dafür sorgen, dass diese Vielfalt der Beteiligungswünsche und das wachsende Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zu einer Chance für die Verwaltung selbst werden.

- Wir wollen speziell diejenigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter stärken, die im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen. Dazu gehört, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umgang mit den Interessen und Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern gut aus- und fortzubilden.
- Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll zu entlasten, wollen wir die Online-Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen. Dies ist als ergänzende Möglichkeit der Beteiligung zu sehen, da nicht alle Menschen den gleichen Zugang zu Onlineangeboten haben. Umgekehrt gibt es aber auch viele, denen ein entsprechendes Angebot im Netz den Zugang zu Informationen und Beteiligungsverfahren erleichtert.
- Gerade weil Beteiligung zukünftig verbindlicher und in festgelegten Stufen verlaufen soll, erwächst gibt daraus auch ein höherer Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Fragen klären und Prozesse erläutern. Zur Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte müssen überdies Beratungsangebote und ein Konfliktmanagement entwickelt werden.
- Wir wollen darüber hinaus ein „Problemanzeigesystem“ entwickeln, so dass frühzeitig zu erkennen ist, wenn sich zu wenige Menschen oder nur noch einseitig bestimmte Gruppen beteiligen. Dies soll u.a. dazu dienen, im laufenden Prozess vertiefte Informationen darüber zu gewinnen, warum sich (bestimmte) Menschen grundsätzlich an Verfahren beteiligen und warum nicht.
- Insbesondere die fast 700 Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin vermitteln schon jetzt zwischen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Sie greifen Anregungen aus der Bevölkerung auf und setzen sich dafür ein, dass Menschen mit ihren Anliegen Gehör finden. Sie sind in ihrem Kiez und in ihrer Nachbarschaft verwurzelt und führen gleichzeitig über die unterschiedlichen Ortsteile hinweg Interessen auch über einen längeren Zeitraum hinweg zusammen. Wir wollen die Bezirksverordnetenversammlungen daher stärken und zu Bezirksparlamenten weiterentwickeln, die auch über den Haushalt und Bebauungsplan hinaus für das Bezirksamt verbindliche Entscheidungen treffen können.
- Eine weitere, vielgenutzte Möglichkeit, Einfluss auf politische Entscheidungen auszuüben und das Parlament über Missstände und Veränderungsbedarf zu informieren, ist das Petitionsrecht. Wir wollen es daher ausbauen und modernisieren, denn auch hier bietet

der technische Fortschritt vielfältige Möglichkeiten. Petitionen von allgemeinem Interesse sollen zukünftig auf dem Internetauftritt des Abgeordnetenhauses veröffentlicht, durch Mitzeichnung unterstützt und diskutiert werden, um Bürgerschaft und Politik auch hier noch besser zu vernetzen.

Zusammenfassung und Fazit

Wir wollen erreichen, dass das Vertrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung wächst und sich möglichst viele Menschen an Entscheidungen in unserer Stadt beteiligen. Die bestehenden Beteiligungsinstrumente müssen dafür reformiert werden, damit ein fairer Interessensausgleich und ein gleichberechtigter Zugang aller Berlinerinnen und Berliner zu Beteiligungsverfahren möglich ist. Daher schlagen wir als Maßnahmen vor...

- ... dass die Verfahren flexibler und niedrigschwelliger gestaltet werden.
- ... zu überprüfen, ob bei bestimmten Verfahren die zu Beteiligten repräsentativ ausgewählt werden.
- ... dass Beteiligungsverfahren aus allen Aufgabenbereichen und über die verschiedenen Ebenen hinweg auf einer Plattform zusammengeführt werden.
- ... dass zukünftig alle Beteiligungsverfahren institutionalisierter und in immer gleichen, vorhersehbaren Stufen verlaufen.
- ... dass Chancen und potenzielle Konflikte zu Beginn eines Vorhabens gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern herausgearbeitet werden.

... dass in diesem Zusammenhang spezifische Beratungsangebote und ein Konfliktmanagement entwickelt werden.

... dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu noch professionelleren „Bürgeransprechpartnern“ werden.

... dass die Online-Beteiligung ausgebaut wird.

... dass die Bezirksverordnetenversammlungen als lokale „Mittlerinnen“ gestärkt und in ihren Kompetenzen aufgewertet werden.

... dass das Petitionsrecht ausgeweitet und modernisiert wird.

Es gilt, das zu erhalten, was Berlin ausmacht: Vielfalt, Lebendigkeit und der Zusammenhalt zwischen den Berlinerinnen und Berlinern. Das gelingt nur auf der Basis von politischen Entscheidungen, die auf einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz gründen. Daher wollen wir vorhandene Modelle der Bürgerbeteiligung verbessern und für neue Modelle werben. Wir beginnen eine politische Diskussion darüber, wie wir in Berlin wieder mehr Miteinander erreichen können.

Andreas Geisel ist Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

Andreas Kugler und Clara West sind Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin

Holger Wuttig ist Vorsitzender der SPD-Fraktion in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf

Bettina König ist Mitglied im geschäftsführenden Kreisvorstand der SPD Reinickendorf

Severin Höhmann ist Mitglied der SPD Pankow

Neues aus dem Unterausschuss Bezirke

von Dr. Clara West

Manchmal kommt alles anders: Denn eigentlich wollten wir in dieser ersten Unterausschuss-Sitzung nach der Sommerpause weiter an der Frage arbeiten, wie der Senat die Bezirke bei der Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen noch besser unterstützen kann. Man kann sich denken, dass die entsprechenden Vorlagen aus der Verwaltung, die aus der Zeit vor dem Senatsbeschluss vom 11.8. kamen, schlicht von der Zeit überholt wurden. Und da der neue Flüchtlingskrisenstab kurzfristig parallel zum Unterausschuss zusammengerufen wurde, kam uns damit auch der zuständige Staatssekretär verloren. Daher haben wir die Vorlagen nicht nur direkt an den Hauptausschuss zurückgeschickt, der sie in Kürze abschließend beraten wird, sondern auch gleich eine Aktualisierung der Berichte angefordert.



Clara West

Sprecherin Bezirke der SPD-Fraktion
im Berliner Abgeordnetenhaus

Die meisten weiteren Vorlagen drehten sich um das Thema Personal, im Wesentlichen um alle Fragen, die mit den kürzlich für 2013 und 2014 zusätzlich bewilligten Stellen für die Bezirke zu tun haben. Hier laufen mehrere Prozesse parallel. Das kommt daher, dass wir auf der einen Seite mit fast allen Bezirken Vereinbarungen getroffen und im Hauptausschuss beschlossen haben, die den Abbau von

Personal für die nächsten Jahre regeln. Auf der anderen Seite haben wir als Land im Zuge der wachsenden Stadt gezielt zusätzliches Personal bewilligt, etwa für die Beschleunigung des Wohnungsbaus, Kontrolle des Zweckentfremdungsverbots oder bei den Bürgerämtern. Was man in den aktuellen Vorlagen klar erkennen kann: Mit der Bewilligung ist es aber nicht getan, da ein Besetzungsverfahren im öffentlichen Dienst einige Monate in Anspruch nimmt. So sind in einigen Bereichen bislang viele der neuen Stellen nur teilweise oder gar nicht besetzt. Wir haben daher auch hier eine Fortschreibung des Berichtes beauftragt. Zum einen sollen alle Prozesse – Ab- und Aufbau von Stellen in den Bezirken – mal übereinander und in einer Darstellung zusammengeführt werden. Bei den neuen Stellen interessiert uns darüber hinaus nicht nur, wieviele Stellen noch unbesetzt sind, sondern bei welchen unbesetzten Stellen bereits Ausschreibungen laufen und wo nicht.

Natürlich lag das Thema Flüchtlinge schlussendlich doch in der Luft, nur mit der quasi umgekehrten Fragestellung der Vorlagen, die wir von der Tagesordnung genommen haben: Nämlich, wie können die Bezirke die Hauptverwaltung personell beim Flüchtlingsthema unterstützen? Alle Berliner Verwaltungen – auch die Bezirksverwaltungen – waren aufgerufen, Personal für das Lageso bereit zu stellen. 160 MitarbeiterInnen waren gesucht, die sich freiwillig dorthin versetzen lassen. So berichtete die Finanzverwaltung auf Nachfrage zum Schluss, dass sich über 250 gemeldet hätten. So bleibt am Ende zu hoffen, dass die vielen Kolleginnen und Kollegen dort bald richtig loslegen können.

Weitere Informationen, Einladungen (der Ausschuss tagt in der Regel öffentlich), alle Drucksachen und Protokolle findet Ihr hier: <http://www.parlament-berlin.de>.

Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Hände

von Frank Jahnke

Es ist nicht lange her, als Deregulierung und Privatisierung noch als der Königsweg für eine verbesserte Leistungserbringung auch elementar wichtiger staatlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge propagiert wurden.

Spätestens seit der Weltwirtschaftskrise ab 2008 und deren verheerenden Folgen für viele Staaten, reifte jedoch zunehmend die Erkenntnis, dass sich die Versprechungen einer umfassenden Marktliberalisierung nicht erfüllen. Insbesondere Bereiche wie das Bildungswesen, der Verkehr, der Gesundheitssektor oder die Energie – und Wasserversorgung, können nicht allein gemäß der Marktlogik organisiert werden!



Frank Jahnke

Wirtschaftspolitischer Sprecher und Mitglied der AG Daseinsvorsorge der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus

Dank der SPD hat das Land Berlin nach Jahren der Privatisierung eine klare Umkehr vollzogen und führt nun entschlossen die Rekommunalisierung wichtiger Aufgaben durch. Die Arbeitsgruppe Daseinsvorsorge innerhalb der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses („AG Davos“) hat hierfür Vorschläge erarbeitet und begleitet die Rekommunalisierungsverfahren.

Als ersten Schritt hat das Land Berlin die Berliner Wasserbetriebe von den Unternehmen RWE und Voila zurückgekauft. Durch das Engagement des Landes entfielen die staatlich garantierten Gewinne für die privaten Eigner und es wurden dauerhafte Senkungen

der Frischwasserpreise für die Verbraucherinnen und Verbraucher möglich.

Ausgehend von dieser ersten erfolgreichen Maßnahme hat das Abgeordnetenhaus die Einrichtung eines eigenen Berliner Stadtwerkes beschlossen, das nun als Tochterunternehmen bei den Wasserbetrieben angesiedelt ist. Zugleich hat sich das landeseigene Unternehmen Berlin Energie um die Konzessionen für das Gas- und das Stromnetz beworben. Wie schon beim Wasser könnte die Übernahme der Netze zu sinkenden Preisen führen, die Erlöse aus dem Netzbetrieb bleiben in Berlin und nutzen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, statt nach Stockholm oder Paris zu fließen.

Fortschritte bei der Rekommunalisierung muss die SPD-Fraktion jedoch leider gegenüber einem in dieser Frage immer wieder lavierenden und taktierenden Koalitionspartner durchsetzen. So wurde auf Drängen der CDU die Geschäftstätigkeit des Stadtwerks künstlich auf das Volumen „eigenerzeugter, erneuerbarer Energien“ begrenzt – was auf den ersten Blick ökologisch klingt, jedoch keinen anderen Zweck verfolgt, als dem kommunalen Stadtwerk gegenüber den von der CDU bevorzugten Privaten einen massiven Wettbewerbsnachteil zu bescheren.

Schon bei der Rekommunalisierung der Wasserbetriebe wollte CDU-Senator Heilmann um jeden Preis das private Unternehmen Veolia als wirtschaftlich bestimmenden Gesellschafter halten, jedoch ohne Erfolg. Nun ist die Freude der CDU über das Gerichtsurteil zum Gasverfahren unüberhörbar.

Doch die Berliner SPD wird die Rekommunalisierung weiter vorantreiben. Es muss weiter darum gehen, beim Gas- und beim Stromnetz zumindest eine Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin zu erreichen und damit den gesamten Netzbetrieb in den Bereichen Wasser und Energie künftig an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger Berlins auszurichten. Die SPD stärkt die öffentliche Hand im Bereich der Daseinsvorsorge und sorgt dafür, dass Gemeinwohlorientierung wieder an die Stelle von Gewinnmaximierung tritt.



Die Vattenfall-Kältezentrale am Potsdamer Platz. Steht hier demnächst ein kommunaler Mitarbeiter auf der Leiter?

Foto: Hanschke

Die Chancen von Rekommunalisierung in Verbindung mit modernem Kombinationsnetzbetrieb

von Dipl.-Ing. Wolfgang Neldner, Geschäftsleiter „Berlin Energie“

In einer modernen Stadtgesellschaft sind nahezu alle Bereiche des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens von der Versorgung über leitungsgebundene Infrastrukturen abhängig. Dies gilt insbesondere für die Stromversorgung. Bei diesen Infrastrukturnetzen handelt es sich um hochkomplexe, zunehmend miteinander vernetzte und verletzbare Systeme. Die sichere Versorgung sowie der nachhaltige Ausbau entlang der Anforderungen einer wachsenden Stadt sind Teil der Daseinsvorsorge und damit zentrale Aufgabe politischen Handelns.

Die Zunahme dezentral erzeugter und eingespeister Energie mit einer rasant wachsenden Anzahl von Akteuren sowie eine sich aus neuen technologischen Möglichkeiten ergebende Dynamik machen ganzheitliche Konzepte für eine zukunftsfähige Versorgungsinfrastruktur in smarten Städten notwendig. Vor diesem Hintergrund können und müssen Kommunen eine aktive und gestaltende Rolle einnehmen. Die Rekommunalisierung der leitungsgebundenen Infrastrukturen ist ein bewährtes Mittel, einer wachsenden Stadt ein tragfähiges Fundament zu geben und damit der Stadtentwicklung sowie der Erreichung der klimapolitischen und wirtschaftlichen Ziele gerecht zu werden.

Durch die kommunale Einflussnahme auf die Infrastrukturen wird es über eine Kombination

- der Infrastrukturen,
- der Energiearten sowie
- der Dienstleistungen

möglich, echte Mehrwerte in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Leben zu realisieren.

Durch die Kombination der Infrastrukturen besteht die Möglichkeit von Kostensenkungen und der Hebung von Synergien (weniger Lärm, mehr Lebensqualität) in Verbindung mit einer zukünftig abgestimmten Planung, Instandhaltung und notwendigen Erweiterung der Netze und Netzkapazitäten. Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt, einer Zunahme des (elektrischen) Nahverkehrs und sich wandelnder Anforderungen der Verbraucher, z.B. hinsichtlich

Speichertechnologien, Einspeise- und Steuerungsmöglichkeiten, ist dies ein notwendiger Schritt. Ein energieartenübergreifender Ansatz beinhaltet zudem die Möglichkeit, die durch die fluktuierende Erzeugung temporär bestehenden Überkapazitäten, z.B. durch Nutzung von Power-to-Heat Verfahren, zeitversetzt nutzbar zu machen. Damit kann gleichzeitig eine deutliche Reduzierung der Co2-Emissionen realisiert werden, welche die Lebensqualität der Stadt verbessert und zur Erreichung der bis 2050 angestrebten Klimaneutralität für Berlin beiträgt. Zudem bietet eine Kombination der Infrastrukturen und Energiearten unter dem Dach eines Kombinationsnetzbetreibers die Möglichkeit mehrere Dienstleistungen zentral zu bündeln.



Dipl.-Ing. Wolfgang Neldner
Geschäftsleiter Berlin-Energie

Neben der Stärkung der Eigenverantwortung der Verbraucher und zur Schaffung eines stärkeren Bewusstseins für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen kann ein umfassend konzipierter Kombinationsnetzbetrieb zur Verbesserung der Transparenz und durch geeignete Instrumente zur, zunehmend von den Bürgerinnen und Bürgern geforderten, Partizipation beitragen.

Konzessionsverfahren, aber auch wettbewerbliche Dialogverfahren, sind sehr gut geeignet, den oder die Akteure zu identifizieren, die durch Qualität und Visionen die meisten Mehrwerte für Berlin sicher gewährleisten. Mit dem Ziel einer 100%igen Rekommunalisierung bei Strom und Gas wurde für die Teilnahme an den Konzessionsverfahren der landeseigene Bewerber Berlin Energie gegründet, welcher den modernen Kombinationsnetzbetrieb anstrebt.



www.fes-kommunalakademie.de

FES Kommunalakademie

In der Schriftenreihe "Grundwissen Kommunalpolitik" der Kommunalakademie der Friedrich-Ebert-Stiftung ist aktuell die Nr. 15 zum Thema

Demografischer Wandel und Kommunen

erschienen.

Das Papier liefert detaillierte Fakten und gibt einen guten Überblick über die Herausforderungen, die mit einer alternden Gesellschaft einhergehen.

Berliner Erklärung

sozialdemokratischer Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen zur Flüchtlingspolitik in Deutschland (15. September 2015)

Die Kommunen stehen mit dem Bund und den Ländern vor der herausragenden Aufgabe, hunderttausende Flüchtlinge und Zuwanderer in Deutschland aufzunehmen.

Der Schwerpunkt der Aufgabenbewältigung liegt dabei in den Kommunen. Sowohl bei der Unterbringung als auch bei der sozialen und schulischen Betreuung sowie der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind die Kommunen besonders gefordert. Wir wollen den sozialen Frieden erhalten, die Akzeptanz der Bevölkerung fördern und damit die Willkommenskultur unterstützen. Dazu müssen wir die Chancen der Zuwanderung benennen, ohne die Herausforderungen und Belastungen zu beschönigen.

Wir danken den vielen freiwilligen Helfern und Helferinnen in zahlreichen Organisationen für ihr überwältigendes Engagement. Ohne diese Solidarität wäre die Aufgabe nicht zu bewältigen.

Wir verurteilen Gewalt und Hetze gegen Flüchtlinge. Die Täter stehen außerhalb unserer gesellschaftlichen Grundordnung und müssen mit allen Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden.

Wir begrüßen die Maßnahmen, die im Koalitionsausschuss abgestimmt worden sind, als einen wichtigen ersten Schritt. Wir erwarten eine zügige Verständigung mit den Ländern und eine sofortige Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Die Kommunen sind weder für den gegenwärtigen Flüchtlingsstrom noch für dessen Verursachung verantwortlich und können die weitere Entwicklung nicht steuern. Die Kommunen erwarten vom Bund und der Europäischen Kommission,

- umgehend eine faire Verteilung von Flüchtlingen in Europa sicherzustellen und „Hot Spots“ als europäischen Zentren an Europas Grenzen zur Registrierung und Verteilung der Flüchtlinge einzurichten,
- Fluchtursachen in Herkunftsländern unter Einbeziehung der internationale Gemeinschaft mit den USA und den arabischen Staaten wirksam zu bekämpfen,
- die ungesteuerte Einwanderung zu begrenzen
- und mit einem Sondertreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs schnelle Entscheidungen zu treffen.

Wir wollen auch künftig unseren Beitrag zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern leisten. Wenn sozialer Frieden und gesellschaftliche Solidarität erhalten bleiben sollen, darf die Leistungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft nicht überfordert werden. Die erneute Einrichtung von Grenzkontrollen kann keine dauerhafte Lösung sein.

Vielmehr ist umgehend ein geschlossenes Konzept der Bundesregierung vorzulegen, aus dem erkennbar wird, wie die vor uns liegenden Aufgaben kurz-, mittel- und langfristig bewältigt werden können. Dazu gehört auch ein Einwanderungsgesetz, das Zuwanderung steuert, legale Arbeitsmigration ermöglicht und das Asylverfahren entlastet. Gleichzeitig zu den internationalen Maßnahmen sind aus Sicht der Städte, Kreise und Gemeinden folgende Schritte unverzüglich im Rahmen des nächsten Flüchtlingsgipfels umzusetzen:

1. Bundesbeteiligung an Kosten: Ab 2016 soll sich der Bund strukturell, dauerhaft und umfassend an den Aufnahmekosten beteiligen. Besonders sinnvoll ist eine pauschale Kostenbeteili-

gung pro Flüchtling und entsprechend angepasst für unbegleitete Minderjährige. Die jährlichen Durchschnittskosten belaufen sich auf rund 12.500 € pro Erwachsenen und auf rund 35.000 € pro unbegleiteten Jugendlichen.

- 2. Weiterleitung der Flüchtlinge an Kommunen:** Die Aufnahmekapazitäten in den Erstaufnahmestellen sind zu erhöhen und die Asylverfahren innerhalb von 3 Monaten abzuschließen. Solange müssen zumindest die Betroffenen mit geringer Bleibeperspektive in den Ersteinrichtungen verbleiben. Das Personal im BAMF ist (auch durch Reaktivierung von Ruhestandsbeamten) aufzustocken. Die verfahrenstechnische Unterscheidung zwischen Flüchtlingen mit guter und solchen mit geringer Bleibeperspektive kann ebenfalls zur Beschleunigung beitragen. Abgeschlossene Verfahren müssen vollzogen werden. Auch in Notunterkünften muss eine sichere Registrierung erfolgen.
- 3. Unterbringung:** Erforderlich ist eine deutliche Aufstockung des Wohnungsbauprogramms des Bundes im sozialen Wohnungsbau um 1,5 Mrd. Euro. Um Unterkünfte kurzfristig bereitstellen zu können, sind temporäre Erleichterungen bei bau-, umwelt- und vergaberechtlichen Vorschriften notwendig. Vor Wintereinbruch müssen winterfeste Unterbringungen geschaffen werden. Die Nutzung von Bundesliegenschaften muss erleichtert werden.
- 4. Sprache und Arbeitsmarkt:** Eine frühe Öffnung von Sprachkursen für Asylbewerber ermöglicht eine schnellere Integration. Essenziell ist die schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Die Qualifikation von Flüchtlingen muss frühzeitig festgestellt werden, im Ausbildungsbereich muss die Anschlussbeschäftigung ermöglicht werden. Die notwendige Ausstattung der Jobcenter ist unerlässlich.
- 5. Gesundheitsversorgung:** Die oftmals traumatischen Fluchterfahrungen ziehen umfassende Behandlungen nach sich. Die Bundesregierung muss kurzfristig unter Einbeziehung der Krankenversicherung eine Lösung finden, die die Kommunen von den Kosten freistellt.
- 6. Lage von Ländern und Kommunen:** Die Vereinbarungen von Bund und Ländern müssen die kommunale Leistungs- und Handlungsfähigkeit verbessern. Entlastungen des Bundes müssen dort, wo die Kommunen die Kosten tragen, auch uneingeschränkt an die Kommunen weitergegeben werden. Die Aufnahme und Versorgung bedarf einer gesamtstaatlichen Anstrengung. Nur so kann sichergestellt werden, dass Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Verbesserung der kommunalen Finanzen durch dynamisch wachsende zusätzliche Flüchtlingskosten nicht wieder aufgezehrt werden. Die in vielen Ländern bestehenden Schutz- und Rettungsschirme verlieren ihre Funktion, wenn die Kosten der Flüchtlingsunterbringung und Integration von den Kommunen getragen werden müssen. Die ohnehin stark divergierenden Lebensverhältnisse gehen weiter auseinander.
- 7. Bei den Zusatzaufgaben der Länder und Kommunen,** insbesondere im Bereich der Bildung, müssen gesonderte Unterstützungen und Programme erfolgen. Angesichts der Bedeutung der schulischen Integration sollte der Bund u. a. umgehend wieder Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen. Notwendig ist auch eine stärkere Förderung und Koordinierung zivilgesellschaftlichen Engagements.

Wachsende Flüchtlingszahlen: Kommunen fordern Bund und Länder zu raschem Handeln auf

Pressemitteilung der Bundes-SGK vom 17. September 2015

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (Bundes-SGK) fordert Bund und Länder auf, rasch zu handeln, um die Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundes-SGK die auf dem Bund-Länder-Treffen am 15. September 2015 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder getroffenen Vereinbarungen, als Schritte in die richtige Richtung. Die Schaffung von 40.000 Plätzen zur Erstaufnahme durch den Bund entlastet jedoch zunächst nur die Landesebene und nicht die konkret betroffenen Kommunen. Besonders begrüßt die Bundes-SGK die Schaffung von vier neuen Drehkreuzen für die Verteilung der Flüchtlinge. Wichtig ist auch, dass der Bund dafür sorgen will, dass künftig wieder alle Bundesländer gemäß dem Königsteiner Schlüssel ihren Beitrag leisten werden. Zu bedauern ist, dass die Kommunen, die die Hauptlast bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge tragen, an dem Treffen im Kanzleramt nicht beteiligt wurden.

Der für den 24. September geplante Flüchtlingsgipfel von Bund und Ländern muss zu konkreten Ergebnissen bezüglich der Finanzierung

und Versorgung der Flüchtlinge kommen. Aus Sicht der Bundes-SGK muss sich der Bund strukturell, dauerhaft und umfassend an den Kosten der Aufnahme der Flüchtlinge beteiligen. Dies kann am besten über eine pauschale und dynamische Kostenbeteiligung pro Flüchtling erfolgen. Zudem muss dringend auch über die weitere Integration und die Finanzierung dieser Aufgabe gesprochen werden.

Der Stellvertretende Vorsitzende der Bundes-SGK und Vorsitzende der SGK NRW, Frank Baranowski, Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, erklärte: „Vor dem Hintergrund des enormen Zustroms von Flüchtlingen sollten Bund und Länder grundsätzlich die derzeitigen Strukturen und Organisationsformen bei der Aufnahme von Flüchtlingen und den Asylverfahren hinterfragen.“ Frank Baranowski betonte „Bund und Länder müssen nun rasch handeln und die Kommunen bei der Aufnahme der Flüchtlinge besser unterstützen. Ich bin Vizekanzler Sigmar Gabriel persönlich sehr dankbar, dass er sich mit großem Engagement für eine Entlastung der Kommunen einsetzt.“

Die Spreemetropole: Berlin und Brandenburg müssen die metropolitane Stadtregion gemeinsam entwickeln

von Ephraim Gothe

Die Entstehung der Spreemetropole

Wer glaubt, die Metropole Berlin ende an ihrer Landesgrenze zu Brandenburg, der sitzt einem Trugschluss auf. Schon seit 1900 entwickelten sich entlang der Berliner Ausfallstraßen, der Kanäle und der neuen Eisenbahnlinien Vorstädte, Gewerbe und Industrien.

Die Stadt Berlin erwarb damals mit den Umlandgemeinden weiträumig und sehr vorausschauend Rieselfelder für die Abwasserentsorgung, große Wälder für die Naherholung, koordinierte den Eisenbahnverkehr und die Bauleitplanung.

Das Berlin der Gründerzeit wuchs kraftvoll sternförmig ins Brandenburger Umland, erst 2 Weltkriege, eine Weltwirtschaftskrise und der eiserne Vorhang brachten diese Dynamik zum Erliegen. Nun, nach einer 50jährigen Phase gewaltsamer politischer Teilung, erwachen die funktionalen Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Region wieder. Städte wie Falkensee, Velten, Oranienburg, Fürstenwalde, Königs-Wusterhausen, die ganze Flughafenregion um den BER und Potsdam profitieren von der Vernetzung mit Berlin und umgekehrt nutzt Berlin die Flächenangebote des Umlandes für Gewerbe, Logistik, Wohnen und Naherholung.

Berlin und Umland bilden wieder eine starke metropolitane Stadtregion, die Spreemetropole.

Das Barometer der Metropole ist das Bevölkerungswachstum

Die Stadtregion, Berlin und Umland, ist in den letzten 4 Jahren um 214.000 Einwohner gewachsen, vier Mal in Folge über 50.000 Einwohner, und damit vier Mal in Folge weit über den amtlichen Prognosen. Darunter sind ein hoher Anteil Flüchtlinge, 2014 waren es schon 15.000, 2015 könnten es sogar 25.000 werden. Derzeit gehen alle Planer davon aus, dass die Wachstumskurve wieder abflacht,

aber warum eigentlich? Die Jugendarbeitslosigkeit in Portugal und Griechenland liegt über 50 %, in Italien bei 45 %. Es sieht nicht so aus, als würden die südeuropäischen und südosteuropäischen Länder schnell den Anschluss an das wachsende Nordeuropa finden, viele werden weiterhin den Weg nach Berlin suchen. Und auch die Flüchtlingsströme werden eher anwachsen als abnehmen.



Ephraim Gothe
Referatsleiter Gemeinsame
Landesplanung Berlin-Brandenburg

Wie steht es um das Berliner Umland?

Das Berliner Umland umfasst ein Gebiet von 50 selbstständigen Gemeinden jenseits der Berliner Landesgrenze, die Planungszuständigkeiten verteilen sich neben den Gemeinden aber noch auf 8 Landkreise, 5 Regionale Planungsgemeinschaften und ein Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Keine einfache Voraussetzung für die Entwicklung einer schlüssigen Entwicklungsstrategie.

Bei allen örtlichen Unterschieden schlagen sich die Gemeinden mit den gleichen Themen herum, Wachstum, Pendlerverkehre, Wohnungsbau, soziale Infrastruktur und Flüchtlingsunterkünfte – und damit mit den gleichen Herausforderungen wie die Berliner Bezirke.

Motor Wohnungsbau

Im Berliner Umland entstehen jährlich etwa 4.000 Ein- und Zweifamilienhäuser. Eine Analyse zur Nachhaltigkeit der entstandenen Struktur gibt es nicht. Sind die Wohnungen altersgerecht, sind sie an den richtigen Stellen entstanden? Es gibt keine Gesamtschau der aktuell vorhandenen Wohnungsbaupotenziale im Umland, sie liegen nur einzeln in jeder Gemeinde vor. Berlin hat sich mit dem Stadtentwicklungsplan Wohnen dagegen stark aufgestellt und nutzt alle denkbaren Instrumente für eine aktive Wohnungspolitik im Bestand wie im Neubau. Die Stadt sieht für sich derzeit ein Potenzial für knapp 200.000 neue Wohnungen, danach wird es eng. Deshalb müssen die Flächenpotenziale des Berliner Umlandes Teil einer Strategie beider Länder werden. 2014 wurden in der Stadtregion Baugenehmigungen für rund 28.000 Wohnungen erteilt, ein starker Indikator für eine dynamische Gesamtentwicklung und eine Herausforderung für die öffentliche Hand, die technische und soziale Infrastruktur nachzurüsten.

Ein Rückblick auf 1900 lohnt sich!

Damals wie heute stellen sich für die Stadtregion die gleichen Herausforderungen. Um 1900 boomte Berlin, wurde zur wichtigsten Industrie-, Banken- und Kulturstadt Deutschlands und zog magnetisch Menschen aus allen Richtungen an. Ganz ähnlich ist Berlin heute ein europäischer Hotspot für Startups und digitale Dienstleistungen, der Tourismus feiert jedes Jahr neue Rekorde und das Berliner Umland ist die Boomregion Brandenburgs.

Damals bedrohte das administrative Wirrwarr eine geordnete und weitsichtige Stadtentwicklung, bis 1911 ein gemeinsamer Planungszweckverband gebildet wurde - die Geburtsstunde der Spreemetropole. 1915 wurde der bis heute gültige Dauerwaldvertrag verabschiedet, der die Berliner Wälder in Berlin und Brandenburg schützt. 1920 fiel die epochale Entscheidung zur Bildung der Einheitsgemeinde Berlin. Die Lösung der Wohnungsfrage beherrschte den politischen Alltag genauso wie die Organisation des Schnellbahnverkehrs und die Sicherung von Wäldern als Naherholungsflächen.

Heute steigen die Pendlerverkehre wieder stetig und stark. Park & Ride ist vielerorts ein ungelöstes Problem, das Schnellbahnnetz hat das Vorkriegsniveau nicht wieder erreicht und weist 25 Jahre nach dem Mauerfall noch immer empfindliche Fehlstellen auf. Die großen Radialstraßen aus Berlin ins Umland sind zum Verkehrsträger für den Autoverkehr degradiert und der Flughafen BER ist eine Baustelle. Carsharing, Fahrradverkehr, E-Bikes und das Smartphone revolutionieren gerade das Verkehrsverhalten der Menschen.

Einen Landesentwicklungsplan gibt es – immerhin

Im Jahr 2009 verabschiedeten die Länder Berlin und Brandenburg einen Landesentwicklungsplan (kurz LEP B-B), in dem das Leitbild des Siedlungssterns mit radialen Entwicklungskorridoren entlang der Schienenwege niedergelegt ist. Aber schon die Regionalparks, die die natur- und kulturräumlichen Qualitäten zwischen den Entwicklungskorridoren bewahren und entfalten sollen, sind nur ein virtuelles Konstrukt und deshalb weitgehend unbekannt. Auf diese Flächen wirken verschiedenste konkurrierende Nutzungsbegehren aus der Energiewirtschaft, aus der Logistik, aus dem Naturschutz, aus der Siedlungsentwicklung, die traditionelle Landwirtschaft ist auf dem Rückzug. Für die Regionalparks und deren Projekte fehlt ein professionelles Management.

Allein 2014 wuchs die Spreemetropole um 54.000 Menschen – strategische Planung ist gefragt

Die wachsende Region erfordert einen Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur. Dies geht nur mit Szenarien, die auf einer aktuellen Bevölkerungsprognose aufbauen. 2014 wuchs die Spreemetropole um 54.000 Menschen, ein Szenario mit einer jährlichen Zuwanderung von 80.000 Menschen sollte zumindest durchgerechnet werden, um Folgen abschätzen zu können.

Das Wachstum Berlins und des Berliner Umlandes erfordert eine Strategie über alle Politikfelder auf der Basis des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg. Die Themen Verkehr, Wohnen, technische und soziale Infrastruktur müssen hierbei gesamthaft betrachtet werden. Instrumente müssen entwickelt oder neu abgestimmt werden, Wohnungsbauförderung, Ausbau des Schnellbahnnetzes, Organisation der Pendlerverkehre. Unabdingbar ist die aktive Bewahrung der Kulturlandschaft und damit die Stärkung der Regionalparks als Kontrapunkt zu den wachsenden Siedlungsachsen.

Und nicht zuletzt, sondern eigentlich zuerst: Die Erarbeitung einer Strategie erfordert die Mitwirkung beider Länder, der Regionalen Planungsgemeinschaften, Landkreise, Städte, Gemeinden und der Berliner Bezirke.

Das Kommunale Nachbarschaftsforum, in dem sich die Umlandgemeinden mit den Berliner Bezirken seit Mitte der 1990er Jahre vertrauensvoll abstimmen, kann hierfür sehr gut genutzt werden. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und Verbände muss über weitere Formate sicher gestellt werden, politisches Können ist hier gefragt

Einschätzung von Handlungsansätzen und Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung aus kommunaler Sicht

Papier der Bundes-SGK

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Diese Aussage in Artikel 20 des Grundgesetzes stimmt nur noch bedingt, denn immer weniger Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nehmen ihr Wahlrecht wahr. War dies zunächst bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beobachten, hieß es häufig, dass die Probleme Europas zu weit entfernt seien und das Europäische Parlament zu wenige Befugnisse habe. Seither haben wir den Rückgang der Wahlbeteiligung auf allen Politikebenen beobachten müssen, zuletzt bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen. Wenn die Menschen ihr Wahlrecht in auf der kommunalen Ebene nicht mehr wahrnehmen, hier wo die Gemeinden das Recht haben „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ... in eigener Verantwortung zu regeln“ (Art. 28 GG), wo also wesentliche Entscheidungen über die örtlichen Lebensbedingungen getroffen werden, dann müssen wir uns fragen, welche

Ursachen dieses Desinteresse hat und wie wir die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben, also auch an Wahlen steigern können.

Auf dem Bundesparteitag im Dezember 2015 soll nun ein Antrag zum Thema „Unsere Demokratie stärken - mehr Transparenz, mehr Profil, mehr Mitentscheidung, mehr Wahlbeteiligung“ beschlossen werden, an dem noch die Mitarbeit weiterer Genossinnen und Genossen und von Initiativen, die das gleiche Ziel verfolgen, erwünscht ist. Für alle, die eine Veranstaltung zu diesem wichtigen Thema planen, hat die Arbeitsgruppe beim Parteivorstand eine Liste möglicher Referentinnen und Referenten zusammengestellt: https://www.spd.de/scalableImageBlob/130252/data/ini_wahlbeteiligung_ansprechpartner-data.pdf. Die erste Fassung des Antrages findet ihr unter

https://www.spd.de/scalableImageBlob/130248/data/ini_wahlbeteiligung_ae-data.pdf. Ideen, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge können noch bis zum 15. Oktober an Wahlbeteiligung@spd.de oder an die Bundes-SGK (Bundes-SGK@bundes-sgk.de) geschickt werden.

Eine „Einschätzung von Handlungsansätzen und Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung aus kommunaler Sicht“ hat die Bundes-SGK im Januar 2015 vorgelegt. Dieses Papier dokumentieren wir im Wortlaut.

* * *

(1) Anlass und gegenwärtige Diskussion

Angesichts der geringen Wahlbeteiligung bei zurückliegenden Wahlen wird über die Gründe und mögliche Maßnahmen des Entgegenwirkens diskutiert. So haben z. B. die demokratischen Parteien im Schleswig-Holsteinischen Landtag hierzu eine gemeinsame Initiative beschlossen, die mit

- mehr Information,
- besserer Motivation,
- Absenkung von Wahlhürden und
- erleichtertem Wahlkampf

die Wahlbeteiligung steigern soll. Diese Zielrichtung wird von der Parteispitze der SPD unterstützt. Eine Arbeitsgruppe beim Parteivorstand unter der Leitung der Generalsekretärin Yasmin Fahimi und des Stellvertretenden Parteivorsitzenden Ralf Stegner entwickelt und prüft geeignete Maßnahmen, die sich die SPD zu eigen machen kann und die mit VertreterInnen der anderen demokratischen Parteien diskutiert werden sollen.

Die Bundes-SGK wirkt in dieser Arbeitsgruppe mit und wurde gebeten, zum einen die diskutierten Maßnahmen aus kommunaler Sicht zu bewerten (s. unter 2 und 3) und zum anderen besonders wünschenswerte Instrumente zu benennen (s. unter 4).

(2) Bewertung der derzeit diskutierten Maßnahmen

Die erhöhte Aufmerksamkeit, die nicht zuletzt mit der Initiative der SPD auf das Thema Wahlbeteiligung gerichtet wurde, ist auch aus kommunaler Sicht zu unterstützen. Gerade im föderalen Mehrebenensystem stellt es eine beständige Herausforderung dar, für die Vielzahl notwendiger Wahlentscheidungen vor Ort und in der Region eine ausreichende Beteiligung zu erreichen.

Geteilt wird in diesem Zusammenhang die Einschätzung, dass die gegebene Freiheit, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen bzw. sich nicht am Urnengang beteiligen zu müssen, kaum in Frage zu stellen ist. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass gerade im internationalen Vergleich eine Wahlpflicht instrumentell-rechtlich die beste Gewähr für eine regelmäßige Wahlbeteiligung von über 80% bietet. Insofern wäre eine Diskussion auch hierüber vertretbar, es sollte aber zumindest bedacht werden, dass weniger restriktive Mittel der Motivierung und Wahlerleichterung erfahrungsgemäß auch einen deutlich geringeren Impact haben, jedoch die Bedeutung und Wertigkeit des Wahlrechts schmälern könnten. Diese Abwägung, verbunden mit der Einschätzung eines je nach Maßnahme nicht unerheblichen Aufwands (s. u. 3), muss entsprechenden Entscheidungen zugrunde liegen.

Im Hinblick auf die derzeit diskutierten Maßnahmen sind aus kommunaler Sicht die Maßnahmenkomplexe bessere Information und Motivation hervorzuheben. Alles was dazu dient, zunächst Gelegenheitswähler und solche, die sich noch nicht bewusst gegen

den Urnengang entschieden haben, an eine Wahl rechtzeitig zu erinnern und sie auf die Möglichkeit einer vorgezogenen Stimmabgabe hinzuweisen, erscheint uneingeschränkt sinnvoll. Inwieweit dies auch die deutliche Erweiterung von Wahlmöglichkeiten außerhalb öffentlicher Einrichtungen beinhalten sollte, wäre unter Gesichtspunkten der rechts- und datensicheren Wahldurchführung sorgfältig zu prüfen. In jedem Fall aber erscheint die offensive Bewerbung von bevorstehenden Urnengängen wie auch die Option, allen Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung auch Briefwahlunterlagen zuzusenden bedenkenswert. Zugleich sind alle wahldurchführenden Stellen angehalten, eine Willkommenskultur zu etablieren, die zur unkomplizierten Stimmabgabe einlädt. Schließlich bleibt die Förderung von Demokratiebildung sowie von politischer Jugend- und Erwachsenenbildung zentral, um die notwendige Orientierung und die Bedeutung des Wahlgangs breit und frühzeitig in der Gesellschaft zu verankern.

Differenziert beurteilt werden müssen solche Maßnahmen, die mit einer Veränderung des Wahlrechts die Wahlbeteiligung erhöhen sollen. So können die Senkung des Wahlalters oder erweiterte Wahlrechte für Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund (1) nicht im Zeichen der Wahlbeteiligung, sondern müssen zunächst mit Blick auf demokratische Partizipationsrechte erörtert werden. Letzteres bietet zahlreiche Argumente für entsprechende Regelerweiterungen, hat aber nichts mit der Wahlbeteiligung an sich zu tun. Jüngere und zugewanderte Wähler werden das Spektrum der Wählerinnen und Wählern verbreitern und bereichern, aber nicht mehr relative Partizipation erzeugen.

Sehr kontrovers gesehen werden dürften Änderungen, die die Stimmabgabe selbst betreffen. Präferenzstimmen als Ersatz für Stichwahlen würden die überwiegend nach dem Direktwahlprinzip durchgeführten Persönlichkeitswahlen kommunaler Hauptverwaltungsbeamter sicher effizienter gestalten und die im ersten Wahlgang regelmäßig höhere Beteiligung konservieren. Allerdings fände zugleich eine Beschneidung demokratischer Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten statt, da nach dem ersten Urnengang regelmäßig öffentliche und politische Reaktionen möglich sind, die von Parteien, Kandidatinnen und Kandidaten und den Abstimmenden selbst für eine Abänderung ihrer ursprünglichen Präferenzen genutzt werden können. Diese Nachteile gilt es zumindest abzuwägen.

Sehr kritisch zu bewerten sind dagegen Proteststimmen, die vor allem bei einem Sperrklauselbedingten Verfall der ersten Stimme eine Reservestimme für andere, im Parlament oder in der Vertretungskörperschaft vertretene Parteien und/oder KandidatInnen offerieren. Hier besteht die Gefahr, dass eine solche „zweite Chance“ die Motivation deutlich erhöhen könnte, zunächst mit der ersten oder Hauptstimme eine extreme Wahl zu treffen, da die etablierten Parteien mit der zweiten Stimme abgesichert scheinen. Bei einer ausreichend großen Zahl von Wählerinnen und Wählern, die diesem Kalkül folgen, könnte das das Ergebnis eines Urnengangs deutlich verändern, und zwar in einem Ausmaß, dass auch von den WählerInnen selbst so nicht beabsichtigt ist.

Weniger problematisch, jedoch empirisch nicht als Instrument zur Steigerung der Wahlbeteiligung zu werten, sind differenzierte Wahlrechte, wie sie beim Kumulieren und Panaschieren vor allem auf kommunaler Ebene bereits praktiziert werden. Diese Rechte können die Qualität des Wahlgangs erhöhen, dürften aber für sich genommen nicht viel mehr Menschen zur Wahl motivieren, sollten also nicht mit überzogenen Erwartungen verknüpft werden, zumal Akzeptanz und Nutzung solcher Wahlsysteme im Kontext politischer Traditionen zu sehen sind (Baden-Württemberg als Beispiel).

Ausgesprochen kritisch ist die pauschale Ausweitung direktdemokratischer Verfahren zu sehen. Diese zeigen in ihrer Anwendung

schon heute eine Reihe negativer Auswirkungen auf das repräsentative System und seine Entscheidungsqualität (voraussetzende Vorwegnahme von Protestforderungen, Entscheidungs-Attentismus usw.). Zwar sollten deshalb bereits vorhandene plebiszitäre Verfahren nicht in Frage gestellt werden, der Schwerpunkt des Ausbaus von Partizipation aber eher auf dialogische und inhaltliche Beteiligungsprozesse gelegt werden. Hinzukommt die weitaus stärker zu nutzende Option, dass Parlamente und Vertretungskörperschaften selbst – ggf. auch in Verbindung mit ohnehin anstehenden Wahlterminen – inhaltliche Fragstellungen von erhöhter Relevanz zur Abstimmung durch das Volk stellen. Dies erhöht die Legitimation des Handelns der verantwortlichen Akteure und kann bei einer zeitlichen Kombination von Sachfragen und herkömmlichen Wahlentscheidungen zu einer wünschenswerten Politisierung beitragen.

(3) Aufwand und Kosten

Viele der derzeit diskutierten Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung verbinden sich mit einem erhöhten (Personal-)Aufwand und auch mit direkten Kosten für die die Wahlen durchführenden Kommunen. Dies ist unter dem Gesichtspunkt notwendiger Demokratiekosten vertretbar und spricht keineswegs gegen diese Instrumente und Handlungsansätze. Allerdings sollten solche Aufwendungen für die Argumente in einer öffentlichen Diskussion und mit Blick auf Vorbehalte etwaiger Gegner beachtet werden.

Um welche Dimensionen es sich hierbei handeln kann, soll exemplarisch für die Überlegung dargestellt werden, nach dem Schweizer Modell Briefwahlunterlagen zusammen mit der Wahlbenachrichtigung von vornherein an alle Wahlberechtigten zu versenden. Für eine deutsche Großstadt mit 400 bis 500 Tsd. Wahlberechtigten darf demnach je Wahlgang von einer Kostensteigerung gegenüber der normalen Inanspruchnahme der Briefwahloption in Höhe von mindestens 50% ausgegangen werden. In diesem Fall würden abzüglich der Ersparnisse eines Kombiversands und der schon bislang auf Antrag verschickten Briefwahlunterlagen zwischen 500 und 600 Tsd. EUR Mehrkosten entstehen.

Auf das gesamte Bundesgebiet hochgerechnet führt das vermutlich zu einem finanziellen Mehraufwand in einem höheren zweistelligen Millionenbereich. Erneut gilt, dass dies keinen grundsätzlichen Einwand begründet, im Licht gängiger Ressourcenkonflikte zwischen den staatlichen Ebenen aber auch keine irrelevante Größenordnung darstellt. Deshalb müsste hierfür aus kommunaler Sicht zumindest die Forderung eines entsprechenden Kostenausgleichs erhoben werden.

Möglichkeiten, um auch unter diesen Bedingungen die Kosten von Urnengängen zu begrenzen, liegen zum Beispiel in der Zusammenlegung von Wahlterminen – wie etwa die 2014 in zehn Bundesländern zeitgleich mit der Europawahl durchgeführten Kommunalwahlen. Hinzutritt ein Präferenzstimmensystem, bei dem Stichwahlen dadurch überflüssig werden, dass Wählerinnen und Wähler schon im ersten Wahlgang mit einer Präferenzstimme zum Ausdruck bringen, in welcher Präferenzreihenfolge sie vorliegende Kandidaturen bewerten, wenn keine Bewerbung im ersten Wahlgang die erforderliche (absolute) Stimmenmehrheit findet (zu inhaltlichen Einwänden hiergegen s. u. 2).

Schließlich dürften Mehraufwendungen insbesondere dann entstehen, wenn zusätzliche Wahllokale an verschiedenen Orten mit deutlich verlängerten Öffnungszeiten angeboten würden. Hier muss vor allem auf das bereits heute vielerorts bestehende Problem hingewiesen werden, dass es immer schwieriger wird, ausreichend ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu gewinnen. Diesbezüglich stehen die demokratischen Parteien besonders in der Pflicht, können diesen Trend aber ebenso wenig umkehren. Insofern ist davon auszugehen, dass die Gewährleistung von mehr

und/oder länger geöffneten Wahllokalen letztlich durch einen öffentlichen und damit kommunalen Personaleinsatz abgesichert werden müsste (2).

FAZIT Aus kommunaler Sicht ist festzustellen, dass etwaige Mehraufwendungen von Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung kein grundsätzliches Gegenargument darstellen und im Sinne notwendiger Demokratiekosten vertretbar erscheinen. Allerdings müssen hierzu vorab klare Regelungen getroffen werden. Zu empfehlen ist ferner, dass etwaige Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung zunächst solche Instrumente beinhalten sollten, die ohne Mehraufwand und Mehrkosten realisierbar sind (zum Beispiel weniger restriktive Bestimmungen zur Nutzung öffentlichen Straßenlandes im Zuge von Wahlkämpfen) (3). Darüber hinaus wären sie mit ohnehin sinnvollen Schritten zu verknüpfen, die der Wahlbeteiligung dienen – so etwa die Bündelung von Wahlterminen. Schließlich müsste zum Ausdruck gebracht werden, dass Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung, sofern sie von Bund- und Landespolitik flächendeckend initiiert werden, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellen, die nicht allein den Kommunen überwiesen werden kann und für die daher in jedem Fall ein entsprechender Kostenausgleich hergestellt werden muss.

(4) Vorzugswürdige Maßnahmen aus kommunaler Sicht

Als wenig strittig und unmittelbar sinnvoll erscheinen folgende Maßnahmen denkbar:

- Demokratiebildung (insbesondere in Schulen und auch in Universitäten): Fortsetzung und Verstärkung laufender Aktivitäten der Landeszentralen für politische Bildung, der politischen Stiftungen sowie der parteinahen kommunalpolitischen Vereinigungen und Bildungswerke; Intensivierung des Dialogs und der politischen Jugendförderung an Schulen und Universitäten; bessere Finanzierung entsprechender Maßnahmen und Programme durch Bund und Länder (z. B. als Bundesinitiative für Pluralität und demokratische Beteiligung mit einer maßnahmenbezogenen Dotierung von Stiftungen und Bildungsträgern)
- Modellprojekte: vergleichbar der Vorgehensweise in Schweden finanzielle Förderung von innovativen Werbe- und Motivationsformen auf kommunaler Ebene im gegebenen Rechtsrahmen
- Nutzung vorhandener Regelungen: offensive Bewerbung und Darstellung von der Möglichkeit, via Briefwahl bereits mehrere Wochen vor einem Wahltermin wählen zu können; ggf. Einrichtung einer Wahlstelle in Bürgerbüros/-ämtern innerhalb regulärer Öffnungszeiten mit einem gesicherten Zugang zu Meldedaten und Wahlregistern sowie einer garantierten Sicherung des Wahlheimnisses; ggf. Einrichtung zusätzlicher Wahllokale
- Mehr und zeitnahe Informationen vor und zu Wahlen: zentrale und leicht verständliche Erklärungen zum Wahlsystem der Kommune/des Landes/des Bundes; Informationsmaterialien für und in Schulen (Bundes-/Landeszentralen für politische Bildung); parteineutrale Wahlaufrufe von Multiplikatoren und gesellschaftlichen Akteuren (auch von BürgermeisterInnen/Landräte/innen); in öffentlichen Räumen und im öffentlichen Raum rechtzeitig und gut sichtbare Hinweise und Wahlerinnerungen; Versand von Wahlinformationen zu KandidatInnen und Parteien mit der Wahlankündigung (jeweils selbst gestaltete, aber nach einheitlichen Längen- und Formatvorgaben gefertigte Darstellungen); auch von Parteien und gesellschaftlichen Akteuren getragene und zielgruppengerecht gestaltete Kampagnen zur Wahlmotivierung in den neuen sozialen Medien
- Erleichterung des Wahlkampfes: günstige und/oder kostenfreie Nutzung öffentlicher Plätze für Wahlkampfaktionen und Informationsstände; verlängerte Genehmigung zur Hängung von

Wahlwerbung; erleichterter Zugang zu öffentlichen Räumen für Wahlkampfveranstaltungen und deren kostengünstige Nutzung (Problem: Zugangsbeschränkung für extreme Parteien); Zugang und Anwesenheit von Politikerinnen und Politikern auch während Wahlkämpfen in Schulen unter Wahrung der parteipolitischen Ausgewogenheit

- Aktivitäten der Parteien und innerparteiliche Demokratie - Verankerung in der lokalen Demokratie: Ausbau der Mitgliederpartizipation im Rahmen vorhandener Strukturen und Verfahren; Einbindung/Beteiligung von SympathisantInnen und Nichtmitgliedern; Online-Verfahren; vor allem aber Attraktivität und Ansprechbarkeit für Bedürfnisse, Interessen und Akteure im Quartier (s. hierzu auch die Aktivitäten im Rahmen der Nachbarschaftskampagne und die Zielstellung des Themenlabors Kommunen und Lebensumfeldgestaltung)
- Partizipative Politik und BürgerInnen-Beteiligung: zur längerfristigen Akzeptanzförderung von Politik und öffentlichem (Verwaltungs-)Handeln verstärkte und weiterentwickelte Dialog- und inhaltlich-prozedurale Beteiligungsformen vor Ort, in der Region sowie auf Landes- und Bundesebene; dabei aber unverändert Verteidigung des Primat repräsentativer Kommunal-/ Landes- und Bundespolitik (nur ergänzende Nutzung direktdemokratischer Verfahren - s. u.)

Längerfristig denkbare, jedoch erst nach Auswertung von internationalen Beispielen und Modellprojekten zu beschreitende Maßnahmen sind:

- Versand von Briefwahlunterlagen mit der Wahlbenachrichtigung – bei Sicherstellung aller rechtlichen Erfordernisse (Geheime Wahl) und Klärung der Kostentragung (s. u. 3)
- Verlängerte und vereinheitlichte Wahlzeiten: gleiche und auf Landes- wie Bundesebene einheitlich auf fünf Jahre verlängerte Legislaturperioden (ggf. analog auch auf kommunaler Ebene)
- Synchronisierung von Wahl-/Abstimmungsterminen: Zusammenlegung von Abstimmungszeitpunkten (Europa- und Kommunalwahlen, Bürgermeister/in- und Ratswahlen); gemeinsame Termine für Sachabstimmungen/Bürgerbefragungen und Wahlen (dazu z. B. Auswertung der Erfahrungen in Niedersachsen)
- Offensive Wahlerinnerung: nach Klärung und Sicherstellung datenschutzrechtlicher Auflagen Ermöglichung der Wahlerinnerung per SMS und Internet/Soziale Netzwerke – allerdings vorwiegend als Initiativen privater und gesellschaftlicher Akteure und von Parteien (seitens der öffentlichen Verwaltung nur nach eingehender Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und möglicher Wirkungszusammenhänge)
- Räumlich und zeitlich erweiterte Stimmabgaben: Prüfung der rechtlichen und operativen Machbarkeit von Stimmabgaben bei Wahlen und Sachentscheidungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen in einem längeren Zeitraum vor dem eigentlichen Wahltermin; sorgfältige Abwägung der habituellen Vorteile mit einer potenziellen Entwertung von Wahlrecht und Wahlgang
- Online-Stimmabgabe: analog zur räumlich und zeitlich erweiterten Stimmabgabe vorher Gewährleistung einer absolut rechts- und technisch sicheren Durchführung
- Veränderungen im Wahlrecht: Präferenz- und Proteststimmen als zunächst versuchsweise anzuwendende Optionen – ggf. zunächst im kommunalen Bereich; insbesondere Berücksichtigung der Gefahr einer weiteren Zersplitterung der Vertretungskörperschaften (Proteststimme als Entwertung des ersten Votums und Anreiz für die vermehrte Stimmenabgabe zugunsten randständiger und extremer Parteien) und der Beschneidung lokaler Abstimmungs- und

Kommunikationsprozesse einschließlich des Letztentscheidungsrechts bei Stichwahlen

- Diskussion über demokratische Rechte und Pflichten: gerade im Zuge einer verstärkten politischen Bildungsarbeit auch offensive Diskussion über die staatsbürgerschaftliche Verpflichtung zur demokratischen Mitwirkung und über eine mögliche Wahlpflicht à la Belgien oder Australien

Unabhängig von diesen konkreten Maßnahmen wird zu Bedenken gegeben, dass mangelnde und rückläufige Wahlbeteiligung ein komplexeres soziales und gesellschaftliches Phänomen darstellt, dem nicht allein durch habituelle und letztlich technische Maßnahmen begegnet werden kann. Deshalb sollten entsprechende Schritte und Regelungen trotzdem umgesetzt werden, sich eine Initiative und verantwortungsvolle Politik aber nicht darin erschöpfen. Erforderlich ist zugleich eine längerfristig und breiter angelegte Strategie, die auf eine Akzeptanzförderung von Demokratie und Parteiendemokratie abhebt, die nicht nur Gelegenheitswähler, sondern auch politik- und bildungsferne Schichten sowie dezidierte NichtwählerInnen zu erreichen sucht. Hierfür wäre es umso wichtiger, die vorhandenen Institutionen der politischen Bildung wie NGOs, Stiftungen, kommunalpolitische Vereinigungen und Bildungswerke stärker finanziell zu fördern und im Rahmen einer Bundesinitiative für Pluralität und demokratische Teilhabe maßnahmenbezogen zu beauftragen.

Zentral erscheint in diesem Zusammenhang die Aufklärung und motivierende Information über demokratische Verfahren, das Signal an die Wählerschaft, dass sich der Urnengang und das Gebrauchmachen von Entscheidungsrechten lohnt, sowie schließlich eine ergebnisorientierte und gemessen an vorangegangenen Ankündigungen verlässliche Politik. Gerade Letzteres aber liegt in der Verantwortung demokratisch legitimer Entscheidungsträger und kann nicht durch Regularien erzeugt werden.

Dies gilt umso mehr, wenn von interessierter Seite immer wieder direktdemokratische Verfahren als ein Weg oder sogar Alternative ins Gespräch gebracht werden. Diesem Systemwechsel ist aus kommunaler Sicht dringend entgegen zu treten, da er die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit von Politik und Verwaltung zugunsten thematisch isolierter und manipulationsanfälliger ad hoc- Abstimmungen erkennbar einschränkt. Stattdessen sind ein sorgfältiges Vorgehen und der ausgewogene Mix von Entscheidungsverfahren notwendig, etwa durch die Zusammenlegung von regulären Wahlen mit einzelthematischen Abstimmungen, die im besten Fall durch Verwaltung und Vertretungskörperschaft selbst ausgelöst werden, um auch auf diesem Weg die Sensibilität für gesellschaftliche Bedürfnisse und den BürgerInnenwillen kenntlich zu machen.

Anmerkungen:

- 1 Beschlusslage der SPD: kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Ausländer.
- 2 Dabei stellen sich die gegebenen Möglichkeiten durchaus differenziert dar. So wäre die verlängerte und (dem Grunde nach aber auch schon heute via Briefwahlunterlagen mögliche) frühere Abgabe von Stimmen in Melde- und Bürgerämtern gerade in größeren Städten mit entsprechenden Einrichtungen, Öffnungszeiten und Bediensteten ohne größeren Aufwand möglich. Schwieriger dürfte sich das in ländlichen Räumen und bei einer erweiterten Zahl von Wahllokalen und/oder der Verlagerung in kommerzielle Räume wie Supermärkten und Shopping-Malls darstellen. Hier kommt das Problem hinzu, dass zusätzliche Aufwände insbesondere auch dadurch entstehen dürften, dass eine Mehrfachstimmabgabe verhindert werden muss.
- 3 Allerdings ist auch hier zu beachten, dass in vielen Kommunen - zumal mit einem erhöhten Stimmenanteil rechtsextremer Parteien und entsprechenden Konfliktpotenzial - restriktivere Bestimmungen dem Ziel dienen können, unter Wahrung der rechtlich bindenden Gleichbehandlung die Reichweite von Rassisten und Neonazis einzuschränken.



»STARKE KOMMUNEN FÜR DIE AUFGABEN VON MORGEN«

10. DEMO-KOMMUNALKONGRESS

Der Kongress für sozialdemokratische Kommunalpolitik.

U.a. mit **Prof. Dr. Gesine Schwan** (HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform), **Bilkay Öney** (Ministerin für Integration des Landes Baden-Württemberg), **Norbert Bude** (Vorsitzender der Bundes-SGK), **Bernhard Daldrup MdB** (Kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion), **Hauke Jagau** (Regionspräsident der Region Hannover), **Dr. Matthias Kollatz-Ahnen** (Senator für Finanzen der Bundeshauptstadt Berlin), **Prof. Dr. Thomas Lenk** (Direktor des Instituts für Öffentliche Finanzen und Public Management der Universität Leipzig), **Carsten Schneider MdB** (Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion)

KOMMUNE LOKAL

- Sparen und Investieren – Elemente intelligenter Haushaltsführung
- Interkommunale Kooperationen
- Zukunftsfeld: Rekommunalisierung – Kommune als Unternehmerin

KOMMUNE NATIONAL

- Sichere Kommune – Präventiv gegen Kriminalität
- Zukunftsfeld: Demografischer Wandel – Zukunft der Pflege
- Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen

KOMMUNE INTERNATIONAL

- Zukunftsfeld: Flüchtlinge / Integration
- Europa fördert Kommunen
- Internationale Städtepartnerschaften

JETZT ANMELDEN!

29.-30. Oktober 2015

Ellington Hotel Berlin

www.demo-kommunalkongress.de

Der DEMO-Kommunalkongress wird CO₂-neutral durchgeführt.



Mitglied der SGK werden – so einfach geht's!

Eine Gemeinschaft wie die SGK lebt davon, dass sie von einer breiten Mitgliedschaft getragen wird. Sollten Sie in der Kommunalpolitik aktiv oder kommunalpolitisch interessiert sein, empfehlen wir eine Mitgliedschaft in der SGK. Der Regelbeitrag beträgt monatlich 4,50 Euro, Mitarbeiter der Besoldungsgruppe B sowie MdAs und MdBs zahlen 9,- Euro, der ermässigte Tarif liegt bei 2,- Euro. Darin inklusive ist der Beitrag für die Bundes-SGK.

Für weitere Information steht Ihnen gern das SGK-Büro (Tel. 030 / 46 92 - 134, E-Mail info@sgk-berlin.de) zur Verfügung. Oder wenden Sie sich direkt an den Landesvorsitzenden der SGK, Herrn Horst Porath unter der Tel-Nr. 030 / 392 29 15.

Alles klar und keine Fragen? – Dann untenstehende Beitrittserklärung ausgefüllt und ab damit an die Fax-Nr. 030 / 46 92 - 116 oder per Post an die SGK Berlin, Müllerstr. 163, 13353 Berlin.

Beitrittserklärung

zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V.

Hiermit erkläre ich mit Wirkung zum _____ meinen Beitritt zur SGK Berlin e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Bezirk

Tel. privat

Tel. dienstlich

Fax dienstlich

E-Mail-Adresse

Mobil-Tel.

Geburtsdatum

Beruf, beschäftigt bei

Ich bin Mitglied

☐ der BVV

☐ Bürgerdeputierte/r

☐ des Bezirksamtes

im Bezirk _____

☐ des Abgeordnetenhauses Berlin

☐ des Deutschen Bundestages

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SGK Berlin e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE81ZZZ00001076181), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGK Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Mandatsreferenz teilt mir die SGK Berlin separat mit. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von

☐ 2,- Euro

(Erwerbslose, Azubis, Studenten)

☐ 4,50 Euro

(Regelbeitrag)

☐ 9,- Euro

(Abgeordnete, Bezirksamtsmitglieder)

wird halbjährlich bei Fälligkeit per Lastschrift eingezogen. Enthalten ist der Mitgliedsbeitrag an die Bundes-SGK.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kto-Nr.

BLZ

bei Kreditinstitut

Zahlung ab (Monat / Jahr)

IBAN

Berlin, den _____ Unterschrift _____

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Einladung zur

**Jahreshauptversammlung
der SGK Berlin e.V.**Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
Beschluss über die Tagesordnung
- 2. Referat:**
Der Berliner Haushalt 2016/2017
Matthias Kollatz-Ahnen,
Senator für Finanzen
- 3. Aussprache**
- 4. Wahlen zur Bundes-SGK**
 - 4.1. Wahl von 6 Bundesdelegierten
 - 4.2. Wahl von Ersatzdelegierten
 - 4.3. Nomination des/r Berliner
Vertreter/in im Bundesvorstand
 - 4.4. Wahl des/r Berliner Vertreter/in
in der Antragskommission der
Bundesdelegiertenversammlung
- 5. Anträge**
- 6. Verschiedenes**

**Freitag, 30. Oktober 2015,
17:00 Uhr**

Ort: **Ellington Hotel Berlin**

Nürnberger Str. 50-55, 10789 Berlin

(im Anschluß an den DEMO-Kongress, siehe S.18)

Raum für Notizen während der Jahreshauptversammlung:

**Bessere Wohnung gefunden?
Günstigeres Bankkonto eröffnet?
Frisch vermählt?
E-Mail-Adresse gewechselt?**

Die SGK Berlin gratuliert herzlich zu diesen erfreulichen Ereignissen.

Allerdings nicht, ohne auf die sorgenvollen Blicke unseres Schatzmeisters und Geschäftsführers hinzuweisen.

Die erfahren nämlich nichts automatisch von neuen Adressen, Kontodaten, Familiennamen – und dürfen dann mühsam nachforschen.

Daher: Die SGK teilhaben lassen mit einer kurzen Mail an

info@sgk-berlin.de